

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertsiebenundfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 157

Dienstag, den 18. April 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	271, 273	2. Kaiser und Genossen betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Abmündung der Schulversäumnisse vom 3. September 1949 (Beilage 3637)	272
Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten Franz Ludwig Sauer	272	Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung	
Eintritt des Ersatzmannes Hans Schwägerl	272	a) Nachträglich beantwortet:	
Bekanntgabe von — ohne Erhebung von Einwendungen gefaßten — Senatsbeschlüssen		1. Abstandnahme der Auto-Union von der Übernahme des Werkes Mlach (Abg. Seifried) Dr. Seidel, Staatsminister	273
1. zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1949 (Haushaltsgesetz) — (Anlage 45)		b) Neu gestellt:	
2. zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Anlage 43)		2. Grundstücksverluste bei der Errichtung der Staustufe Simbach-Braunau durch das Innenwerk Töging AG. Kurz (CSU)	274
3. zum Gesetz über die Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen (Anlage 46)		Fischer, Staatssekretär	274
4. zum Gesetz über die Aufhebung der Verordnung Nr. 103 betr. Neuberechnung der Unfallrenten vom 7. November 1945 (Anlage 50)		3. Tierische Rohfette (hier: Absatzschwierigkeiten und Gefahr des Verderbs der sich ansammelnden Mengen) Schmid Karl (CSU)	274
5. zum Gesetz über das Bayerische Landesamt für Kurzschrift (Anlage 47)	272	Dr. Schlögl, Staatsminister	274
Geschäftliche Behandlung		4. Schulrat Löffler — Erlangen (Entfernung eines Luther-Bildes) Brunner (FDP)	274
a) der Entwürfe		Dr. Hundhammer, Staatsminister	274
1. eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der in den Bundestag gewählten Beamten und Angestellten (Beilage 3586)		5. Überhandnehmen der Überfälle auf Taxi-Chauffeure Hemmersbach (FDP)	274
2. eines Urlaubsgesetzes (Beilage 3635)		Dr. Anfermüller, Staatsminister	275
3. eines Staatsvertrags über die Wasserschutzpolizei, Gruppe Rhein-Main-Neckar (Beilage 3658)		6. Entsprechende Beteiligung der Regierungsbezirke Unterfranken und Schwaben an den Mitteln aus dem Notstandsprogramm für Wasserversorgungsanlagen Kraus (CSU)	275
4. eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilage 3659)	272	Fischer, Staatssekretär	275
b) der Initiativgesetzentwürfe der Abgeordneten		7. Bekanntmachung des „Bayerischen Staatsanzeigers“ vom 8. Juli 1949 betr. Entwurfsbearbeitung durch Organe	
1. Bessel und Genossen betr. Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Beilage 3634)			

	Seite		Seite
der staatlichen Bauverwaltung (hier: Beeinträchtigung der freien Architekten)		bei der Staustufe Altheim und Versagen der bayerischen Staatsregierung bei der Linderung der Not im Bayerischen Wald	
Weidner (FDP)	275	Hofmann (SPD)	279
Fischer, Staatssekretär	275	Dr. Ehard, Ministerpräsident	279
8. Flüchtlingslehrer (hier: Beteiligung an der Kulturarbeit innerhalb der landsmännschaftlichen Vereinigungen der Heimatvertriebenen)		17. Beunruhigung im Landkreis Regen wegen der Gestaltung des Baubeschaffungsprogramms für das Notstandsgebiet des Bayerischen Waldes	
Weidner (FDP)	275	Wallner (SPD)	280
Dr. Hundhammer, Staatsminister	275	Fischer, Staatssekretär	280
9. Homogen-AG.; hier: Bedenken gegen die Übernahme der Staatsbürgerschaft (Artikel der „Passauer Neuen Presse“ vom 23. März 1950)		18. Stundung der Grunderwerbssteuer im Falle einer vertraglichen Grundstücksübertragung aus dem Jahre 1911 im Bezirk Vohr (Speffart)	
Weidner (FDP)	276	Bauer Hansheinz (SPD)	280
Dr. Seidel, Staatsminister	276	Dr. Müller, Staatssekretär	280
10. Höhe der dem Lande Bayern zufließenden ERP-Mittel; Organisation und Art der Verteilung		19. Philosophisch-theologische Hochschulen Bamberg und Regensburg (hier: Befürchtungen bezüglich einer angeblich geplanten Einrichtung neuer Lehrstühle auf dem Verwaltungswege)	
Weidner (FDP)	276	Bauer Hansheinz (SPD)	280
Dr. Seidel, Staatsminister	276	Dr. Hundhammer, Staatsminister	280
11. KB-Leistungsgesetz; Ablösung durch ein zeitgemäßes Bundesversorgungsgesetz; Rentenzulage an die Schwerföbetroffenen unter den Kriegsbeschädigten usw.; Durchführung des Beschlusses des Bayerischen Landtags betr. Neuordnung der KB-Stellen als selbständige Verwaltungsbehörden		20. Prüfung für Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes (hier: Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung nach sozialen Gesichtspunkten)	
Beichel (SPD)	276	Dr. Beel (SPD)	281
Krehle, Staatsminister	277	Dr. Konrad, Staatssekretär	281
12. Nichtanrechnung von Rentenzulagen auf die Fürsorgeleistungen		21. Bergwerk Silberstein bei Bodenmais (hier: Gefahr der Betriebsstilllegung)	
Beichel (SPD)	277	Wilhelm (SPD)	281
Dr. Ehard, Ministerpräsident	277	Dr. Müller, Staatssekretär	281
13. Trockengelegte Teilstrecke des Ludwig-Donau-Main-Kanals zwischen Nürnberg und Erlangen (hier: Gefährdung des für Nürnberg und Fürth wichtigsten Gemüseanbaugebiets)		22. Bodenreform; angebliches Verlangen von Großgrundbesitzern auf Einstellung	
Gräßler (SPD)	278	Kiene (SPD)	281
Fischer, Staatssekretär	278	Dr. Ehard, Ministerpräsident	281
14. Abbau des Handarbeitsunterrichts in mittelfränkischen Landkreisen		23. Demokratisierung der Satzungen der Tierseuchenkasse und Durchführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes	
Gräßler (SPD)	278	Kiene (SPD)	281
Dr. Hundhammer, Staatsminister	278	Dr. Antermüller, Staatsminister	282
15. Amt für Flurbereinigung in Schwaben; Errichtung in Krumbach		24. Beauftragung einer Hochbaufirma mit der Demontage in Töging	
Bodesheim (FDP)	278	Biechl (CSU)	282
Dr. Schlögl, Staatsminister	279	Dr. Seidel, Staatsminister	282
16. Artikel „Bonner Märzlese“ von Karlheinz Eckert in der „Straubinger Neuen Presse“ vom 21. März 1950 betr. Nichtinanspruchnahme von Bundesmitteln		25. Nachzahlung der erhöhten Bezüge auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten	
		Bitom (SPD)	282
		Dr. Müller, Staatssekretär	283

	Seite		Seite
26. Hilfe für die notleidende Natursteinindustrie Nordostbayerns		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider und Seifried betr. Erhöhung der Haushaltsmittel zur produktiven Förderung und Pflege der Kunst (Beilage 3599)	
Röll (SPD)	283	Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]	290
Dr. Seidel, Staatsminister	283	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betr. Erhöhung der Zuschüsse für Provinztheater und Einführung von Schülerpflichtvorstellungen an sämtlichen bayerischen Theatern (Beilage 3600)	
27. Gesetzentwurf zur Beschaffung von Bauland		Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]	291
Bezold Georg (CSU)	283	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betr. Förderung und steuerliche Begünstigung des Kultur- und Dokumentarfilms (Beilage 3601)	
Fischer, Staatssekretär	283	Dr. Stürmann (CSU) [Berichterstatter]	292
28. Rechtsverordnung betr. Unterbringung von Versicherungsinhabern auch bei Gemeinden und Gemeindeverbänden		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Guerl und Genossen betr. Übertragung des Eigentums der ehemaligen NSV an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Beilage 3604)	
Dr. Hille (SPD)	283	Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]	292
Dr. Anfermüller, Staatsminister	283	Seifried (SPD)	293
29. Besetzung der leitenden Stellen des staatlichen Hofbräuamts München		Guerl (CSU)	294
Dr. Winkler (CSU)	283	Dr. Müller, Staatssekretär	294
Dr. Müller, Staatssekretär	283	Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung]	294
30. Entwürfe einer neuen Gemeinde- und Landreisordnung		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betr. Zuwendungen an Versicherungsinhaber im Sinne des Übergangsgesetzes nach Ablauf des Übergangsgeldes (Beilage 3606)	
Zietzsch (SPD)	283	Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]	295
Dr. Anfermüller, Staatsminister	284	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten D. Strathmann betr. Bereitstellung von 3 Millionen D-Mark im Haushalt 1950 für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Beilage 3607)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betr. Bereitstellung eines Produktivkredits für das bayerische Handwerk (Beilage 3593)		D. Strathmann (CSU) [Berichterstatter]	295
Schmid Karl (CSU) [Berichterstatter]	284	Feschel (SPD)	296
Weidner (FDP)	285	Dr. Hundhammer (CSU)	297
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weinzierl Georg und Genossen, Schneider und Koske betr. Erhöhung der Zuschüsse für die Berufsschulen und Neuregelung des Berufsschulwesens (Beilage 3594)		Dr. Beck (SPD)	297
Schmid Karl (CSU) [Berichterstatter]	285	Nächste Sitzung	297
Haas (SPD)	285		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Wittroff und Genossen betr. Übernahme von Flüchtlingsjunglehrern und Spätheimkehrern als Lehramtsanwärter (Beilage 3596)		Die Sitzung wird um 15 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.	
Weigner (CSU) [Berichterstatter]	286	Präsident: Ich eröffne die 157. Sitzung des Bayerischen Landtags.	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betr. Bereitstellung finanzieller Mittel zur Gründung von Heimvolkshochschulen (Beilage 3595)		Nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	287		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bitom und Genossen, Höllerer und Genossen, Haugg Pius und Schmidt Gottlieb betr. Ertragssteigerung landwirtschaftlich genutzter Gebiete durch neuzeitliche Abwässerungsverwertung (Beilage 3598)			
Zietzsch (SPD) [Berichterstatter]	289		

(Präsident)

die Abgeordneten Ammann, Endemann, Dr. Franke, Freundl, Hauße, Dr. Korff, Körner, Meißner, Melchner, Nagengast, Pabstmann, Dr. Rindt, Schneider, Stinglwagner, Stock, Dr. Wittmann, Dr. Wuhlhofer.

Der Herr Abgeordnete Christian Endemann, der sich in rascher Folge nacheinander mehreren Operationen unterziehen mußte, bittet um eine Verlängerung seines Krankenurlaubs bis zum 15. Mai 1950. — Das Haus ist mit der Gewährung dieses Urlaubs einverstanden.

Herr Abgeordneter Jean Stock teilt mir in einem längeren Brief mit, daß sich als Nachwirkung einer von ihm zu wenig beachteten Grippe ernsthafte Herzkomplicationen und sonstige gesundheitliche Störungen eingestellt haben, und bittet um einen Krankenurlaub bis zum 30. Juni 1950. — Auch hier erklärt das Haus sein Einverständnis.

Ich glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich den beiden Herren eine gründliche Genesung wünsche, damit es uns vergönnt sein möge, sie recht bald in der Vollkraft ihrer Gesundheit wieder bei uns begrüßen zu können.

Meine Damen und Herren! Zu den acht Mitgliedern dieses Hauses, die seit dem Tage, an dem der gegenwärtige Landtag zusammentrat, von Gott in die Ewigkeit abgerufen worden sind, hat sich ein neues Opfer des Todes gesellt.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Am 28. März verschied in seiner Heimat Binsfeld das Mitglied dieses Hauses, der Herr Kollege Franz Ludwig Sauer. Er war jahrelang schwer krank, so daß er sich an den Arbeiten dieses Hauses in den letzten beiden Jahren nur selten beteiligen konnte. Aber bei wichtigen Abstimmungen hat er sich in vorbildlicher Verantwortungstreue wie sein verstorbener unterfränkischer Landsmann, Herr Abgeordneter Dr. Bühner, immer wieder hereingeschleppt, um seiner Abgeordnetenpflicht zu genügen. Franz Ludwig Sauer hatte ein Alter von 56 Jahren erreicht. Sein Leiden war eine Nachwirkung des ersten Weltkrieges und nahm unter den großen Strapazen, die Ende 1946 bis in das Jahr 1948 hinein mit der Ausübung des Mandats — namentlich für Abgeordnete mit langen Anreisewegen — verbunden waren, einen unerwartet raschen Fortgang.

Herr Sauer hat sich in jungen Jahren in der Welt umgesehen und sich dabei ein hohes Maß von Kenntnissen und Erfahrungen angeeignet, die er dann mit Tatkraft und Erfolg als Bürgermeister seiner Gemeinde, als führendes Mitglied berufsständischer Vereinigungen, vor allem der Landwirtschaft und des Gewerbes, und auch in parteipolitischen Organisationen fruchtbar zu machen verstand. Einem überzeugungstreuen, demokratischen und christlichen Mann wie ihm konnte es nicht erspart bleiben, daß er von den nationalsozialistischen Machthabern mehrmals in Haft genommen und seines Geschäftes beraubt wurde. Aber Franz Ludwig Sauer gehörte zu den Männern, deren starke Seele durch die Methoden der Tyrannei nicht zu brechen war, und so trat er 1945 sofort wieder ins politische Leben, um verantwortungsfreudig Hand an das Werk zu legen, dessen

Ziel es war und ist, aus dem Chaos neues Leben erblühen zu lassen. Sein Leben war erfüllt und gemeiht von dem ernststen Willen, seinen Mitmenschen und seiner Volks zu dienen. Wenn ihm auch seine körperliche und gesundheitliche Kraft die Verwirklichung dieses Willens in den beiden letzten Jahren nicht so ermöglichte, wie er es gerne gewünscht hätte, so bleibt doch dem Dahingegangenen um dieses Geistes willen, von dem er beseelt war, auch in unseren Reihen ein ehrendes Gedenken gewiß.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen Ihrer Teilnahme und Ihres Mitgefühls von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Neu in das Haus eingetreten ist der Herr Abgeordnete Hans Schwägerl. Ich begrüße ihn in unserer Mitte und bitte ihn, sich an den Arbeiten dieses Hauses fleißig und rege zu beteiligen.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1949 (Haushaltsgesetz);
2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden;
3. Gesetz über die Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen;
4. Gesetz über die Aufhebung der Verordnung Nr. 103 betreffend Neuberechnung der Unfallrenten vom 7. November 1945;
5. Gesetz über das Bayerische Landesamt für Kurzschrift.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Staatsregierung hat dem Hause nachfolgende Gesetzentwürfe vorgelegt:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der in den Bundestag gewählten Beamten und Angestellten. — Der Verfassungsausschuß, dem dieser Gesetzentwurf überwiesen worden ist, hat mit den Beratungen hierüber bereits begonnen.
2. Entwurf eines Urlaubsgesetzes. — Die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses und des Verfassungsausschusses hierüber sind bereits abgeschlossen, so daß uns dieses Gesetz in Kürze, vielleicht schon in dieser Woche, beschäftigen kann.
3. Entwurf eines Staatsvertrags über die Wasser- und Schifffahrtspolizei, Gruppe Rhein-Main-Neckar. — Ich habe den Vertrag dem Haushaltsausschuß überwiesen.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage. — Mit diesem Gesetz wird sich der Verfassungsausschuß beschäftigen.

Aus der Mitte des Hauses sind folgende Initiativgesetzentwürfe eingereicht worden:

1. Antrag Pöschel und Genossen betreffend Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose. — Für die Behandlung dieses Gesetzes ist der Sozialpolitische Ausschuß zuständig.
2. Antrag Kaiser und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Abmündung der

(Präsident)

Schulversäumnisse. — Dieses Gesetz habe ich dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Den Mitgliedern des Hauses ist eine Einladung der bayerischen Staatsregierung zugegangen zur Grundsteinlegung für die Gedächtnishalle auf der Seiten bei Dachau am Sonntag, den 30. April 1950. Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die der Einladung zu folgen gedenken, sich draußen am Tisch in die Einzeichnungsliste einzutragen, damit Fahrgelegenheit bereitgestellt werden kann.

Wir gehen dann zur Tagesordnung über. Ich rufe auf Punkt 1:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Ich darf bemerken, daß heute zunächst eine Anfrage beantwortet wird, die das letztemal keine Beantwortung gefunden hat. Es ist folgende Anfrage des Abgeordneten Seifried:

Ist die bayerische Staatsregierung in der Lage, die Gründe anzugeben, die die Auto-Union veranlaßten, von der Übernahme des Werkes Allach Abstand zu nehmen und sich in Nordrhein-Westfalen niederzulassen?

Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft Dr. Seidel. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Die Auto-Union betreibt in Ingolstadt eine Motortradfertigung und beschäftigt sich außerdem mit der Herstellung von kleinen Lastwagen. Als zum Ausbau dieses Programms vor einiger Zeit der Staat mit einer Kredithilfe von etwa 2 Millionen D-Mark einspringen sollte, erhoben sich dagegen erhebliche Widersprüche. Das hohe Haus wird sich erinnern, daß bei der Beratung des Sicherheitsleistungsgesetzes der Punkt, der sich mit der Auto-Union beschäftigte, ausgeschieden und einer gesonderten Behandlung zugeführt werden mußte. Wir machen bei solchen Kreditanträgen und bei der Unterstützung von Industriefirmen immer mehr die Erfahrung, daß sich die Konkurrenz irgendwelcher Abgeordneter bedient, um im hohen Hause oder auch an anderen Stellen, teils in den Ministerien, teils in der Öffentlichkeit, gegen die entsprechenden Projekte vorzugehen. Das bayerische Wirtschaftsministerium hat sich durch diese Widerstände nicht beeindrucken lassen, weil es erkannt hat, daß das Produktionsprogramm der Auto-Union in Ingolstadt ein außerordentlich wertvoller Bestandteil der bayerischen Industrie werden kann. Diese Beurteilung hat sich als richtig erwiesen. In Ingolstadt werden heute weit über tausend Menschen beschäftigt.

Das bayerische Wirtschaftsministerium hat auch in der Folgezeit, als es hörte, daß die Auto-Union die Herstellung von Personenkraftwagen wieder aufnehmen will, versucht, die Firma mit dieser Fertigung nach Bayern zu ziehen. Das Mitglied des Hauses Herr Oberbürgermeister Zihler von Regensburg weiß, daß ich, allerdings ohne Erfolg, die Auto-Union für ein entsprechendes Industriegelände in Regensburg interessiert habe.

Als dann die Schwierigkeiten in Allach entstanden und dort das Arbeitslosenproblem auf uns zukam,

haben wir erneut mit der Auto-Union Fühlung genommen, obwohl sie damals bereits mit der Stadt Düsseldorf und dem Lande Nordrhein-Westfalen Verhandlungen führte. Wir taten es deshalb, weil wir aus der Presse und aus sonstigen Informationen wußten, daß die Kreditverhandlungen mit Düsseldorf in ein gewisses stockendes Stadium getreten waren. Die Herren sind auch bei uns gewesen. Anschließend fand am 5. Januar 1950 eine Besprechung im bayerischen Finanzministerium statt, bei der der Auto-Union ganz beträchtliche Zusagen gemacht wurden. Das Finanzministerium erklärte sich bereit, die Liegenschaften nach Prüfung von den BMW-Werken Milbertshofen käuflich zu übernehmen und die geeigneten Teile davon pachtweise an die Auto-Union abzugeben. Das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium nahmen den in Düsseldorf vorgesehenen Pachtpreis, der mit 5,2 DM pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr angegeben wurde und der einer Grundflächenpacht von 32 Pfennig je Quadratmeter und Jahr entsprach, zur Kenntnis und erklärten sich bereit, bei einer Verpachtung des Werkes Allach dafür einzustehen, daß ähnliche Pachtsätze erreicht werden. Das Finanzministerium erklärte sich weiter bereit, einen etwaigen Verkaufspreis so niedrig wie möglich anzusetzen und nicht den Gestehungspreis bei der Übernahme von den BMW-Werken zugrunde zu legen. Endlich erklärte sich das Finanzministerium auf Bitten der Herren der Auto-Union vorbehaltlich einer weiteren Prüfung damit einverstanden, 4 Millionen D-Mark Betriebskapital für das Jahr 1950 zur Verfügung zu stellen mit der Maßgabe, daß eine erste Rückzahlung im Juli 1951 in Höhe von 100 DM für jeden gefertigten Personenwagen erfolgen soll. Die Herren der Auto-Union verpflichteten sich zur Übernahme folgender Beschäftigtenzahlen: bis März 1950 500 Mann; bis Dezember 1950 ansteigend auf 1000 Mann, bis Ende 1952 ansteigend auf zirka 5000 Mann.

Wenige Tage später unterrichtete die Auto-Union mein Ministerium davon, daß sie in Düsseldorf einen Pachtvertrag abgeschlossen habe, da sie dort zugefügten finanziellen Möglichkeiten günstiger beurteilte als die von Bayern aus zu erwartenden.

(Hört! bei der SPD.)

Tatsache ist, daß in der Kreditzusage Düsseldorfs, beziehungsweise des Landes Nordrhein-Westfalen, über fünf Millionen D-Mark, ein verkorener Zuschuß in Höhe von zwei Millionen D-Mark enthalten ist. Die restlichen drei Millionen und ein weiterer Kredit über fünf Millionen sollen in den ersten beiden Jahren zinslos gewährt, in den nächsten zwei Jahren mit zwei Prozent und in den darauffolgenden Jahren mit vier Prozent verzinst werden.

(Seifried: Das kann sich Nordrhein-Westfalen leisten!)

— Das kann sich das Land Nordrhein-Westfalen leisten. Aber immerhin hätten auch wir in Bayern die größten Anstrengungen gemacht, und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Auto-Union Anfang Januar 1950 mit uns nur deshalb Verhandlungen geführt hat, um in Düsseldorf rascher zum Ziel zu kommen.

(Seifried: Kapitalistische Methoden!)

Präsident: Zu einer weiteren Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kurz.

Kurz (CSU): Mitglieder des hohen Hauses! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Die derzeitige Planung zur Errichtung der Staustufe Simbach-Bräunau durch das Innwerk Töging AG. bringt nach Berichten anliegender Gemeinden und bäuerlicher Grundanlieger einen Grundstücksverlust von zirka 1000 Hektar Auen, Wiesen und Feldern. Nach übereinstimmenden Erklärungen in Besprechungen der zuständigen Gemeindebehörden mit dem Direktor des Innwerks Töging, Herrn Dr. Schunk, und dem Landratsamt Altötting ist zur Erhaltung dieser Grundstücke eine — allerdings verlängerte — Linienführung des Staudamms ohne weiteres möglich.

Der Staatsregierung sind die beiden Planungen dieses Bauvorhabens bekannt. Frage: Was gedenkt sie zu tun, um der klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung zirka 2000 Tagwerk eigenen Grund und Boden zu erhalten?

Präsident: Zur Beantwortung dieser kurzen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Fischer das Wort.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurz darf ich wie folgt beantworten:

Nach dem Projekt der Innwerk AG. aus dem Jahre 1942 wurden für die Errichtung der Bauwerke und für das Staubecken rund 1000 Hektar Auen, Wiesen und Felder vorgesehen. Sie sollten in Anspruch genommen werden. Das in der Zwischenzeit von der Innwerk AG. ausgearbeitete und der Obersten Baubehörde 1949 vorgelegte neue Projekt für die Errichtung dieser Stufe durch eine bayerisch-österreichische Kraftwerk-AG. sieht bereits eine wesentliche Verminderung der in Anspruch zu nehmenden Grundstücksflächen vor, und zwar von rund 1000 Hektar auf rund 465 Hektar. Ferner versucht die Innwerk AG., der geschädigten klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung nach Möglichkeit Grundstücke aus Privatbesitz als Ersatz für die durch das Bauvorhaben beanspruchten Grundflächen zur Verfügung zu stellen. Die Innwerk AG. hat schon seit Jahren in dem Gebiet Grundstücke erworben, die dann im Tauschwege oder sonstwie zur Verfügung gestellt werden können.

Präsident: In der Reihe der Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe folgende Anfrage an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu richten:

Ist dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt, daß zur Zeit große Schwierigkeiten beim Verkauf der anfallenden tierischen Rohfette bestehen, daß sich infolgedessen größere Mengen ansammeln und diese sogar vom Verderb bedroht sind? Ist das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Lage, hier helfend einzugreifen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir bekannt, daß es seit Herbst 1949 immer schwieriger wird, Rohfette, Schweinerohfett wie Talg, zu einigermaßen angemessenen Preisen abzusetzen. Die Fettschmelzen nehmen Rinderrohthalm und Hammelrohthalm nicht mehr voll ab. Die Mehlgereien und Industriebetriebe müssen die Talgmengen lange lagern, und diese erleiden dadurch Qualitätsminderungen. Die Mehlgereibetriebe selber können durch Bearbeiten von Rohfetten zu Rohfetten diesen Zustand nur teilweise beheben, weil die Verbraucherschaft diese Fette nicht im Umfang des Angebots kauft. Mein Referat sowohl wie die gewerblich schlachtenden Betriebe haben beim Bundesministerium in Besprechungen mehrmals angeregt, die Einfuhr von Fertigmargarine aus dem Ausland abzustoppen oder doch stark einzuschränken, um dadurch den Absatz der tierischen Rohfette über die heimische Margarineindustrie zu fördern. Ich werde mich dieser Gelegenheit nochmals besonders annehmen.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Entspricht es den Tatsachen, daß sich der Herr Kultusminister veranlaßt gesehen hat, gegen den Schularat Löffler aus Erlangen Schritte zu ergreifen, weil dieser ein Lutherbild im Beisein von Schülern von der Wand genommen, in Stücke zerrissen und in den Kohlentasten geworfen hat? In welchem Stadium befindet sich die Untersuchung durch das Kultusministerium?

Präsident: Zur Beantwortung dieser Frage gebe ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: In dieser Angelegenheit ist die Regierung von Mittelfranken zur Berichterstattung aufgefordert worden. Der vorläufige Bericht, der vorliegt, stellt die Dinge wesentlich anders dar, als das in den Zeitungen geschehen ist. Insbesondere muß festgestellt werden, daß es sich bei dem Schularat, der das Lutherbild heruntergenommen hat, um einen Angehörigen des evangelischen Bekenntnisses handelt. Das ist deshalb wichtig, weil die Zeitungsmeldungen zunächst den Fall so dargestellt haben, als würde es sich um eine die Angehörigen des evangelischen Bekenntnisses verletzende Handlung eines Katholiken handeln. Die endgültige Berichterstattung steht noch aus, so daß ich dem Haus erst nach Eingang derselben endgültig berichten kann.

Präsident: Zu dieser Frage wird der Herr Staatsminister später noch einmal Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Hemmersbach hat das Wort zu einer Anfrage.

Hemmersbach (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Was gedenkt der Herr Innenminister zu tun, um das Überhandnehmen der Überfälle auf Taxichauffeure, insbesondere bei Nacht, zu verhindern?

Präsident: Die Anfrage wird vom Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller beantwortet.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Anfrager nur mitteilen,

(Hemmersbach: Herr Staatsminister, das ist mir vom Verband zugegangen!)

daß es das Bestreben des Innenministeriums schon immer war, in jeder Weise den Schutz der Öffentlichkeit wiederherzustellen und für eine entsprechende Ordnung zu sorgen. Auch auf dem vorliegenden Gebiet sind die Polizeibehörden angewiesen, alle Maßnahmen zum Schutz der *T a g i - C h a u f f e u r e* zu ergreifen. Mehr kann ich im Augenblick dem Anfrager und dem hohen Haus nicht antworten.

Präsident: In der Reihe der Anfrager folgt der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß die Oberste Baubehörde aus den Mitteln des Notstandsprogramms für Wasserversorgung in Höhe von 3 Millionen D-Mark den Regierungsbezirken Unterfranken und Schwaben nur je ein Dreißigstel zugeteilt hat, während andere Regierungsbezirke bis zu 65 Prozent erhalten haben? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um hier eine gerechte Verteilung vorzunehmen?

Präsident: Zu dieser Frage nimmt der Herr Staatssekretär Fischer von der Obersten Baubehörde Stellung.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Es trifft zu, daß von den im bayerischen Notstandsprogramm 1950 für Wasserversorgungsanlagen vorgesehenen Zuschußmitteln auf den Regierungsbezirk Unterfranken ein Betrag von 118 000 DM, das sind 3,6 Prozent, und auf den Regierungsbezirk Schwaben ein Betrag von 143 000 DM, das sind 4,4 Prozent, entfällt. Die Zahl der in Unterfranken und in Schwaben für das Notstandsprogramm in Betracht kommenden Unternehmungen und deren Baukostensummen waren kleiner als in den übrigen Regierungsbezirken, da die Durchführung der Wasserversorgungsanlagen in diesen beiden Regierungsbezirken vorwiegend in Form von Hand- und Gespanndiensten der Beteiligten erfolgt, die im Notstandsprogramm, das vor allem der Beschäftigung von Erwerbslosen an den Schwerpunkten der Erwerbslosigkeit dienen soll, nicht untergebracht werden konnten. Wir haben aber vorgesehen, diese ausgefallenen Maßnahmen aus Mitteln des Haushalts 1950 zu fördern. Der Regierungsbezirk Oberpfalz erhielt aus der Zuschußsumme des Notstandsprogramms mit 41 Prozent den höchsten Anteil mit Rücksicht auf die dort bestehende, dem ganzen Hause bekannte große Arbeitslosigkeit und wegen der Grenznähe.

(Kraus: Rhön und Speffart!)

Bei der Verteilung der Staatszuschußmittel aus dem Haushalt 1949 steht Unterfranken mit 435 200 DM nicht etwa an letzter, sondern bereits an dritter Stelle.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, daß in den letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses insbesondere darauf hingewirkt wurde, die *M i s c h - T a u b e r - G r u p p e* unmittelbar baureif zu machen, und daß diese aus dem Haushalt 1950 auch zusätzlich gefördert werden wird.

(Kraus: Darüber ist aber im Haushaltsausschuß nicht Beschluß gefaßt worden!)

Präsident: In der Reihe der Anfrager folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst eine Anfrage an die Oberste Baubehörde.

Was hat die Oberste Baubehörde veranlaßt, in einer Bekanntmachung des „Bayerischen Staatsanzeigers“ vom 8. Juli 1949 festzulegen, daß die Entwurfsbearbeitung bei Bauten, für deren Kosten der Landeshaushalt aufkommen muß, grundsätzlich durch die Organe der staatlichen Bauverwaltung zu erfolgen hat? Dies erscheint uns als eine Beeinträchtigung der freien Architekten, die ohnehin um ihre Existenz schwer zu ringen haben.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie wissen, daß für die Durchführung der staatlichen Bauten die Staatsbaubehörde verantwortlich ist und daß die Staatsbaubehörde auch im großen und ganzen die Projektfertigung mit ihren eigenen Beamten und Angestellten durchführt.

Wir haben aber schon wiederholt auch Anträge an Privatarchitekten vergeben, welche hier die Projektlegung in Zusammenarbeit mit meiner Abteilung Hochbau vornehmen sollen und können.

Präsident: Zu einer zweiten Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weidner das Wort.

Weidner (FDP): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Kultusminister.

Ist die Befürchtung der Flüchtlingslehrer begründet, daß sie, falls sie sich an der Kulturarbeit innerhalb der landsmannschaftlichen Vereinigungen der Heimatvertriebenen beteiligen, dienstliche Nachteile zu befürchten haben?

(Heiberkeit.)

— Da gibt es nichts zu lachen, die Anfrage hat einen realen Hintergrund.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die gestellte Frage ist zu verneinen. Es sind dem Kultusminister bisher auch keine konkreten Fälle bekannt geworden, in denen irgend jemand solche Nachteile erwachsen wären. Sollte es der Fall sein, so würde das nicht gebilligt und abgestellt werden.

Ich halte es im Gegenteil für selbstverständlich, daß die Heimatvertriebenen Lehrer die Verbindung mit ihren Landsleuten auf kulturellem Gebiet in besonderem Maße pflegen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner zu zwei weiteren Anfragen:

Weidner (SPD): Ich habe zwei Anfragen an den Herrn Wirtschaftsminister.

Das hohe Haus wird sich erinnern, daß wir vor kurzem die Übernahme einer Staatsbürgschaft für die Homogen-AG. genehmigt haben, und zwar trotz des Einspruchs des Herrn Kollegen Stock und meiner Wenigkeit. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister, ob ihm der Artikel in der „Passauer Neuen Presse“ vom 23. März bekannt ist, der lebhaft Bedenken gegenüber diesem Projekt in finanzieller und auch in technischer Beziehung äußert.

Das ist die erste Anfrage. Vielleicht darf ich gleich die zweite anknüpfen.

Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister, ob er bereit ist, darüber Auskunft zu geben,

1. welche Summen aus ERP-Mitteln dem Land Bayern zufließen;
2. welche Stelle die Gelder verteilt und mit Hilfe welcher Unterstellen das geschieht;
3. nach welchen Gesichtspunkten die Zuteilung der Gelder zu erfolgen pflegt.

Präsident: Zur Beantwortung nimmt das Wort der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Zur ersten Anfrage habe ich folgendes zu sagen:

Der Artikel in der „Passauer Neuen Presse“ ist mir bekannt. Wenn sich dieser Artikel ausschließlich oder zunächst mit der Frage beschäftigt hätte, ob das Homogen-Verfahren ein Verfahren ist, das man fördern soll, und wenn sich der Artikel dann mit der zweiten Frage befaßt hätte, ob es zweckmäßig ist, für ein solches Verfahren einen so großen Betrag von 5 Millionen D-Mark zur Verfügung zu stellen,

(Weidner: Das tut der Artikel!)

und wenn der Artikel schließlich auch noch die weitere Frage behandelt hätte, ob das Eigenkapital der Gesellschaft im Verhältnis zu dem hohen Kredit von 5 Millionen D-Mark als ausreichend angesehen werden muß,

(Weidner: Das tut der Artikel auch!)

dann hätte ich mich über diesen Artikel gefreut, weil ich an einer sachlichen Auseinandersetzung immer interessiert bin. Der Artikel hat aber darüber hinaus durch halbe Verdächtigungen die Homogen-Angelegenheit in eine zwielichtige Situation zu bringen versucht. Er hat vor allen Dingen Vorwürfe gegen den Ministerialrat Dr. Drexel erhoben, die nach den Erklärungen, die mir Herr Ministerialrat Dr. Drexel gegeben hat, keineswegs stichhaltig sind.

Zur Sache selbst habe ich heute dem hohen Hause nichts mehr zu erklären. Ich erinnere Sie an das, was ich auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten Stock vor einiger Zeit hier im Plenum des Landtags erwidert habe.

Im übrigen stelle ich fest, daß die Bürgschaft durch das Finanzministerium bis zur Stunde noch nicht ausgefertigt und unterschrieben ist.

(Zuruf: Warum nicht?)

— Es schweben noch Verhandlungen, um gewisse Sicherungen zu erreichen. Die Verhandlungen gehen meines Wissens — ich bin ressortmäßig damit nicht beschäftigt — in folgenden drei Richtungen: Ein-

mal versucht man, die Risikoübernahme der kreditausreichenden Bank in Höhe von 10 Prozent zu erreichen; zum anderen wird man wohl versuchen, eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals zur Bedingung zu machen,

(Weidner: Dann sieht die Sache anders aus!)

und zum dritten wird man wohl die Ausfertigung einer Bürgschaft in voller Höhe von dem Ergebnis des Homogen-Werkes in Triangel abhängig machen, das bereits gebaut wird und das mit der Produktion in diesem Monat beginnt.

Mehr kann ich zu dieser Sache nicht sagen.

Zur zweiten Anfrage möchte ich folgendes bemerken: Wenn ich dem hohen Hause eine umfassende und erschöpfende Erklärung abgeben soll, muß ich mich darauf eingehend vorbereiten. Es hat keinen Zweck, Ihnen grobe Zahlen zu nennen. Es hat auch keinen Zweck, Ihnen nur die Zahlen zu nennen. Denn wenn ich Ihnen eine Auskunft geben soll, die Sie befriedigt und die Ihnen vor allen Dingen einen Einblick in die Zusammenhänge gewährt, dann muß ich auch auf die ganze Problematik eingehen, die sich aus den ERP-Krediten ergibt.

Ich würde daher vorschlagen, daß ich dem hohen Hause auf diese Frage in der nächsten Sitzung ganz eingehend antworte.

Heute möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Herr Ministerpräsident und ich gestern eine außerordentlich interessante Besprechung mit einem der Direktoren der Wiederaufbaubank hatten. Aus dieser Besprechung ergab sich, daß die großspurigen Zahlen, die allüberall genannt werden, kaum zu realisieren sein dürften, soweit die Counterpart funds für das nächste Jahr in Betracht kommen.

Präsident: Der Herr Wirtschaftsminister wird also noch einmal in einer späteren Sitzung zu dieser Frage Stellung nehmen.

Im übrigen möchte ich bitten, daß Anfragen, deren Beantwortung nicht aus dem Rohr geschossen werden kann, so rechtzeitig den Herren Ministern mitgeteilt werden, daß sie auch entsprechende Vorbereitungen treffen können.

In der Reihe der Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Peschel.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Ich habe zwei Anfragen, deren Beantwortung aber sicher aus dem Rohr geschossen werden kann, so daß sich dabei keine besonderen Schwierigkeiten ergeben.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich möchte bemerken, daß die Antworten der Regierung nicht aus dem Rohr geschossen werden sollen, und hatte die Anfragen aus dem Hause bei dieser bildlichen Ausdrucksweise nicht im Sinne.

Peschel (SPD): — Ich wollte auch nicht schießen; ich habe mir das Schießen abgewöhnt.

(Heiterkeit.)

hunderttausende von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen haben mit großer Freude davon gehört, daß das Körperbeschädigten-„Leidensgesetz“ zum 1. April 1950 durch ein zeitgemäßes Bundesgesetz

(Peschel [SPD])

gungsgesetz abgelöst werden wird. Weil aber auch heute davon noch nichts bekannt geworden ist, wird der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge um Aufschluß gebeten, warum die Not der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nicht beschleunigter gelindert wird.

Dazu kommt, daß den Schwerstbetroffenen unter den Kriegsbeschädigten sowie den Kriegshinterbliebenen und Kriegereltern zugesagt wurde, daß ab 1. Januar 1950 eine Rentenzulage gewährt werde. Die Anfragen, Beschwerden und Anträge in dieser Richtung türmen sich bei den Verwaltungsstellen zu Bergen. Ist dem Herrn Arbeitsminister bekannt, daß sich auch aus diesem Grunde eine große Unruhe unter den Hoffenden und Wartenden eingestellt hat? Warum, so wird gefragt, wird hier so zögernd gearbeitet?

Diese Frage gilt ferner auch im Hinblick auf den Beschluß des Bayerischen Landtags bezüglich der Neuordnung der KB-Stellen als selbständige Verwaltungsbehörden, dessen Durchführung zum 1. April 1950 zu erwarten war. Alles Fragen, die die Armee der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wie der Kriegereltern durch mich an die bayerische Staatsregierung stellt!

(Zuruf von der CDU: Sie sind doch selbst Amtsleiter!)

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Arbeitsminister Krehle.

Staatsminister Krehle: Hohes Haus, meine Damen und Herren! An sich hätte nach meiner Auffassung zu diesem Zweck eine dienstliche Anfrage des Direktors der Landesversicherungsanstalt Oberbayern an sein vorgesetztes Ministerium genügt.

(Richtig! bei der CDU.)

Aber nachdem diese Frage hier gestellt worden ist, will ich sie selbstverständlich auch beantworten.

Was das Bundesversorgungsgesetz betrifft, so ist nach den Informationen meines Ministeriums der Rohentwurf vom Bundesarbeitsministerium fertiggestellt; er soll in den nächsten Tagen sowohl den Ländern wie auch den Kriegsbeschädigten-Verbänden zur Stellungnahme zugehen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Peschel, das dürfte Ihnen auch bereits bekannt sein.

(Hört! bei der CDU.)

Zur zweiten Frage, die das Überbrückungsgesetz betrifft: Das Überbrückungsgesetz ist im Bundesgesetzblatt Nr. 14 S. 77 am 27. März verkündet worden. In Kraft getreten ist es am 1. Januar 1950. Die erforderlichen Verwaltungsvorschriften bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrats und sind von Bonn aus den Mitgliedern des Bundesrats, ich glaube, in den letzten Tagen zugegangen; sie werden also auf der Tagesordnung der nächsten Bundesratsitzung stehen. Das Ministerium hat zur Beschleunigung des Verfahrens Merkblätter ausgearbeitet, die an die Gemeinden und an die Kriegsbeschädigten-Verbände verteilt worden sind. Diese Merkblätter, in denen die Berechtigten ihre Einkommensverhältnisse angeben, soweit dies für die Gewährung des Zuschlags

notwendig ist, dienen als amtliche Unterlage für die Durchführung des Gesetzes. — Die Erhöhung des Pflegegeldes für Blinde auf 100 DM wird bereits heute durchgeführt.

Was das Gesetz zur Errichtung von Altmern für die Versorgung anlangt, so hat die Staatskanzlei dieses Gesetz nach dem Abschluß des parlamentarischen Verfahrens, also nachdem es der Landtag beschlossen und der Senat ihm zugestimmt hat, dem Landkommissar, und zwar in 70facher französischer und 70facher englischer Übersetzung, überreicht. Es muß nun die Einspruchsfrist des Landkommissars beziehungsweise der Hochkommissare und damit die Entscheidung darüber abgewartet werden, ob gegen das Gesetz keine Einwendungen erhoben werden.

Präsident: Zu einer zweiten Anfrage erteile ich das Wort nochmals dem Herrn Abgeordneten Peschel.

Peschel (SPD): Undank ist der Welt Lohn.

(Heiterkeit.)

Das habe ich soeben wieder erfahren, und zwar deshalb, weil ich die Gepflogenheit habe, die Herren Staatsminister, die ich befragen will, vorher zu unterrichten, damit sie ihr „Gefchoß“ bereithalten können.

(Erneute Heiterkeit.)

In einer anderen Angelegenheit darf ich darauf verweisen, daß in einer der letzten Sitzungen des Plenums an die Staatsregierung die Frage gestellt wurde, ob der Herr Ministerpräsident dem Wunsche der Vertreter des Bayerischen Städtetags entsprochen hat, den Protest anzuhören, den diese Herren gegen die erfreuliche, mutige und erfolgreiche Haltung des Herrn Staatsministers Dr. Anfermüller zu der auch vom Bayerischen Landtag vertretenen Forderung auf Freistellung von Rentenzulagen bei den Fürsorgeleistungen erhoben haben. Diese Herren haben sich dabei als unverhüllte Verfassungsfeinde gezeigt, und zwar mit dem Verlangen, daß eine Regierung sich nicht an Parlamentsbeschlüsse halten solle. Welche Stellung hat der Herr Ministerpräsident gegenüber solchen Zumutungen eingenommen? Das ist im Auftrag meiner Fraktion meine bescheidene Anfrage.

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger.)

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich könnte die Anfrage sehr einfach beantworten, indem ich sage: Ich habe gar keine Stellung eingenommen. Ich habe auch niemand empfangen. Ich habe noch gar keine Erklärung dazu abgegeben. Ich darf aber zur Erläuterung vielleicht kurz auf folgendes hinweisen:

Die Herren werden sich daran erinnern, daß am 2. Februar 1950 vom Bundestag ein Gesetz zur Verbesserung von Leistungen an Kriegsoffer verabschiedet worden ist. In ihm sind gewisse Zuschläge vorgesehen, und in § 5 dieses Gesetzes ist bestimmt, daß diese Zuschläge auf die Fürsorgeleistungen nicht anzurechnen werden. Das ist der Streitpunkt. Nun sind schon im Finanzausschuß des Bundesrats von Seiten der Finanzminister aus fiskalischen Gründen da-

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

gegen gewisse Einwendungen erhoben worden. Das bayerische Kabinett hat sich mit der Sache befaßt und den Standpunkt eingenommen, es solle bei der Nichtanrechnung bleiben, und in diesem Sinn ist auch im Bundesrat gestimmt worden. Deshalb hat auch Herr Staatsminister Dr. Anfermüller den Standpunkt des Kabinetts in dieser Weise beim Bundesrat vertreten, und da muß ich die Finanzminister insofern in Schutz nehmen, als sie hier ihre soziale Einstellung vor ihre fiskalische Pflicht gestellt und sich mit dieser Stellungnahme einverstanden erklärt haben.

Nun ist am 1. März 1950 ein vom Bayerischen Städteverband, vom Landkreisverband Bayern und vom Wohlfahrts- und Gesundheitsausschuß des Bayerischen Städteverbandes ausgehendes Schreiben an mich gekommen. In diesem Schreiben wird gegen die Nichtanrechnung, die in dem Gesetz vom 2. Februar 1950 vorgesehen ist, das in der Zwischenzeit, ich glaube am 15. Februar, vom Bundesrat gebilligt wurde, eine Einwendung erhoben, und zwar auch aus fiskalischen Gründen sowie mit Rücksicht auf gewisse grundsätzliche Erwägungen. Dem Schreiben ist die Abschrift eines Gutachtens des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge beigelegt und es ist auf dieses Gutachten, soweit es sich um die grundsätzliche Frage der Anrechnung oder Nichtanrechnung handelt, Bezug genommen. Darin findet sich auch der Satz, der vom Herrn Abgeordneten Bessel meines Erachtens ganz mit Recht beanstandet worden ist. Ich muß aber sagen: In dem Schreiben des Bayerischen Städteverbandes, des Landkreisverbandes Bayern und des Wohlfahrts- und Gesundheitsausschusses des Bayerischen Städteverbandes wird zwar auf die grundsätzliche Seite Bezug genommen, aber es wird das Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der an sich eine private Einrichtung ist, nicht in seinem vollen Umfang übernommen. Ich bin auch gebeten worden, die Herren zu empfangen, da sie mir ihre Stellungnahme mitteilen möchten. Ich habe das bisher nicht getan; ich beabsichtige, diese Zuschrift schriftlich zu beantworten.

Präsident: In der Reihe der Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine erste Anfrage richtet sich an Herrn Staatssekretär Fischer.

Zwischen Nürnberg und Erlangen ist eine Teilstrecke des alten Ludwig-Donau-Main-Kanals trocken gelegt. Diese Strecke durchschneidet das für Nürnberg und Fürth wichtigste Gemüseanbaugebiet. Ist dem Ernährungsministerium und der Obersten Baubehörde bekannt, daß seit der Trockenlegung dieses Kanalkückes die Ertragsfähigkeit der betroffenen Grundstücke um 75 Prozent zurückgegangen ist, und wie gedenkt man diesem Umstand abzuwehren? Könnte man nicht zum mindesten die tiefer liegenden Halbtungen wieder mit Wasser anfüllen?

Präsident: Die Frage beantwortet Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie erinnern sich, daß wir bei den Haushaltsberatungen auch über die Auflassung des alten Ludwigs-Kanals verhandelt haben. Damals wurde uns von diesem hohen Hause der Auftrag gegeben, über den Ludwigs-Kanal bis zum 15. April 1950 — also bis vor drei Tagen — dem Landtag eine Stellungnahme zugehen zu lassen. Diese Stellungnahme habe ich rechtzeitig an das Landtagsamt gegeben und ich möchte bitten, aus dieser Denkschrift alles nähere entnehmen zu wollen.

(Lachen rechts.)

Präsident: Zu einer weiteren Anfrage nimmt das Wort Herr Abgeordneter Gräßler.

Gräßler (SPD): Im Hinblick auf die Geschäftsordnung bleibt es mir ver sagt, auf die sehr vage Antwort des Herrn Staatssekretärs zu erwidern.

(Michel: Sehr korrekt!)

— Es dreht sich jetzt nicht darum, ob wir die Denkschrift gelesen haben, sondern darum, wie wir diesen Bauern in Zukunft helfen wollen.

(Zuruf und Lachen rechts. — Dr. Hoegner: Das Parlament entmannt sich selbst, wenn es dazu lacht.)

— Das ist nur bezeichnend für die Leute, die lachen.

Meine zweite Frage richtet sich an das Kultusministerium.

Aus welchen Gründen soll der sehr gut ausgebaute Handarbeitsunterricht in den mittelfränkischen Landkreisen abgebaut werden? Dieser Abbau wirkt sich schon dergestalt aus, daß eine große Zahl von Lehrkräften den Weg zur Stempelstelle angetreten haben. Sollte das Kultusministerium kein Interesse daran haben, gerade den praktischen Handarbeitsunterricht in den Landkreisen weitestgehend zu fördern?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Eine eingehende Beantwortung dieser Anfrage ist erst möglich nach Überprüfung der Vorgänge, die sich in Mittelfranken abgepielt haben. Zunächst ist mir nur bekannt, daß man dort weit — ich glaube, um einige hunderttausend D-Mark — über die etatmäßig genehmigten Mittel hinaus disponiert und Ausgaben einfach angeordnet hat.

(Gräßler: Auf Grund einer Ministerialentschließung!)

— Ich werde den Vorgang nachprüfen lassen und dem hohen Hause Mitteilung geben.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bodesheim das Wort zu einer Anfrage.

Bodesheim (FDP): Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium.

Nach einer Entschließung des Landwirtschaftsministeriums soll das Amt für Flurbereinigung in Schwaben in Rumbach errichtet werden, obwohl die Stadt Augsburg sowohl Amtsräume als auch Wohnungen für die zirka 200 Beamten und Angestellten zur Verfügung stellen wollte.

(Bodesheim [FDP])

Krumbach ist nur durch Nebenbahnen zu erreichen. Das bedeutet, daß Parteien, die das Flurbereinigungsamt aufsuchen wollen, oftmals gezwungen sein werden, in Krumbach zu übernachten. Es bedeutet aber andererseits auch, daß die Beamten und Angestellten des Vermessungsamts ihre jeweiligen Arbeitsplätze nur mit dem Auto aufsuchen können.

M u g s b u r g hat die besten Bahnverbindungen in Schwaben, ist Sitz der Kreisregierung und hat damit den Vorteil, daß die Parteien, die das Flurbereinigungsamt aufsuchen, gleichzeitig auch andere Angelegenheiten miterledigen können. Augsburg besitzt aber auch eine große Zahl von Arbeitslosen, unter denen zweifellos eine geeignete Zahl für das Flurbereinigungsamt brauchbarer Kräfte enthalten ist, während bei Errichtung dieses Amtes in Krumbach der Zuzug von Beamten und Angestellten und die damit verbundenen Kosten unvermeidlich sind. Der Teil der Angestellten, der vom Augsburger Arbeitsamt vermittelt werden könnte, ist zudem bereits im Besitz einer Wohnung; das enthebt die Gemeinde der Sorge um die Wohnraumbeschaffung.

Ich frage den Herrn Landwirtschaftsminister, welche besonderen Umstände ihn veranlaßt haben, dieses Amt nach Krumbach zu verlegen, oder ob es lediglich ein Geschenk an seinen Stimmkreis sein soll.

(Große Heiterkeit und Hört, hört! links.)

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zwar nicht in der Lage, die gesamte Anfrage bereits heute zu beantworten; diese Angelegenheit ist nämlich so kompliziert, daß ich sie ohne Aktenunterlage nicht beantworten möchte. Aber die eine Frage möchte ich beantworten, die der Herr Abgeordnete Bodesheim ungefähr so formulieren zu müssen glaubte, als ob die Errichtung des Flurbereinigungsamtes in Krumbach ein Geschenk an meinen Wahlkreis sein sollte.

(Bezold Otto: Ein sinniges Geschenk! — Heiterkeit.)

Ich möchte dazu folgendes erklären: In Schwaben haben sich zehn Gemeinden um das Flurbereinigungsamt beworben. In die engere Wahl kamen fünf städtische Gemeinden. Davon liegen allein drei Städte in meinem Wahlkreis. Es ist daher nicht möglich, in dieser Form Behauptungen aufzustellen, wie es der Herr Kollege Bodesheim getan hat.

(Bodesheim: Ich habe nicht behauptet, ich habe nur gefragt. — Bezold Otto: Fragen wird man doch noch dürfen! — Heiterkeit.)

— Ja, fragen darf man freilich. Aber diese Frage hat den Anschein erweckt, als hätten mich vielleicht nicht-sachliche Gründe veranlaßt, das Flurbereinigungsamt in Krumbach zu errichten.

Ich werde in der nächsten Sitzung die Gründe bekanntgeben, die mein Ministerium nach Absprache mit der Obersten Baubehörde sowohl wie mit dem Finanzministerium veranlaßt haben, das Flurbereinigungsamt Schwaben nach Krumbach zu legen.

I. Vizepräsident: Das Wort zu einer Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hofmann.

Hofmann (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

(Bezold Otto: Dann ist sie schon umsonst!)

In der „Straubinger Neuen Presse“ vom 21. März 1950 erschien ein Artikel „Bommer Märzlese“ von Karlheinz Edert, worin folgendes geschrieben steht: „Der Bundesverkehrsminister hat sich in Erkenntnis der Wichtigkeit einer Schifffahrtslinie bis München bereit erklärt, für diese rein innerbayerische Aufgabe zusätzlich Bundesmittel für die Schleusen zur Verfügung zu stellen. Der bayerische Staat hat sie, als die Frage bei der Staustufe Altheim akut wurde, nicht angefordert.“

Weiter kommt darin zum Ausdruck, daß Bayern und seine Regierung bei Behandlung des Notstandes im Bayerischen Wald versagt hat.

Ich frage deshalb den hochverehrten Herrn Ministerpräsidenten: Ist es richtig, daß Mittel vom Bund nicht in Anspruch genommen wurden oder daß sonst etwas von der Regierung unterlassen wurde, was zur Vinderung der Not im Bayerischen Wald hätte beitragen können? Nach dieser Richtung wurden auch Vorwürfe in diesem Artikel erhoben.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf mir vielleicht eine nähere Beantwortung vorbehalten und möchte heute nur folgendes sagen: Erstens einmal ist über diese berühmten 50 000 DM zwar oft geredet worden, sie sind aber keineswegs sichergestellt gewesen. Für uns handelt es sich, um jetzt nur das Problem im großen zu zeigen, um folgendes: Ich würde dafür Verständnis haben, wenn diese Schleuse eine Schleuse an der Mündung wäre und man sagen würde: die soll jetzt ausgebaut werden, so daß sich eine Schifffarmachung den Strom hinauf ermöglichen ließe! Sie ist aber weiter oben und es sind noch eine Reihe von Stufen dazwischen zu bauen und es ist sehr die Frage, ob und in welchem Tempo diese Stufen gebaut werden können. Es ist auch sehr fraglich, ob sie so gebaut werden können, daß die Schifffarmachung durchzuführen ist.

Wenn also jetzt diese Stufe gebaut wird und der billigere Weg gewählt wurde, so ist das aus einer sehr einfachen wirtschaftlichen Erwägung heraus geschehen. Wir haben im Augenblick nicht so viel Geld, daß wir es unnötig — zunächst einmal unverzinslich und unwirtschaftlich — stecken lassen können. Wenn wir nämlich das ersparte Geld jetzt auf die hohe Kante legen könnten — wir müssen es aber anderweitig verwenden — dann ersparten wir allein, bis das Ganze fertig wäre, an Zinsen so viel, daß es keine großen Schwierigkeiten machen würde, wenn wirklich die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in Erscheinung tritt, auch diese Stufe nachträglich noch so auszubauen, daß der Schifffarmachung nichts im Wege stünde.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallner.

Wallner (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Die Bekanntgabe des Arbeitsbeschaffungsprogramms für das Notstandsgebiet des Bayerischen Waldes hat im Landkreis Regen erhebliche Unruhe ausgelöst. Obwohl nach einer Reihe von Äußerungen maßgeblicher Stellen die Ausführung bestimmter Projekte in diesem Landkreis als gesichert angenommen werden konnte, wurden zwar alle anderen Landkreise, nicht aber auch ausgerechnet der Mittelpunkt des ganzen Notstandsgebietes, eben der Landkreis Regen, bedacht. Dabei dürfte der Landkreis Regen die höchste Arbeitslosenziffer aufweisen.

Ich frage die Oberste Baubehörde: Sind im Rahmen des Ostprogramms Maßnahmen vorgesehen, um auch dem Landkreis Regen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes, also aus den Mitteln, die vom Bundesarbeitsministerium zur Verfügung gestellt werden, sind Arbeiten im Landkreis Regen zwar nicht vorgesehen, dagegen sind im Entwurf für den ordentlichen Haushalt 1950 auf der Bundesstraße Nr. 11 folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Deckenausbau bei Reinhartsmas, 2. Deckenausbau bei Theresiental, mit einem ungefähren Aufwand von rund 100 000 DM.

Ich darf heute schon dem hohen Hause verraten, daß Abgeordnete des Verkehrsausschusses des Bundestags in der kommenden Woche zu einer Besichtigung nach Bayern kommen, um sich insbesondere von dem Zustand der Bundesstraßen zu überzeugen. Dabei wird auch die Frage des Viadukts Dhebrücke bei Hochbruck zur Sprache kommen und gleichzeitig die Frage einer Straßenverlegung diskutiert werden. Die Gesamtkosten für diese Straßenverlegung schätzen wir auf ungefähr 120 000 DM. Wir haben diese Straßenverlegung zwar im Bundeshaushalt beantragt; ob wir jedoch den Betrag von 120 000 DM zur Verfügung gestellt bekommen, vermag ich heute noch nicht zu sagen, weil in Bonn der Haushalt des Bundesverkehrsministeriums noch gar nicht zur Diskussion gestellt wurde.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Hansheinz Bauer.

Bauer Hansheinz (SPD): Meine erste Anfrage betrifft das leidige Gebiet der Steuern.

Es handelt sich um einen Einzelfall aus meinem Speffart-Stimmkreis Lohr. Dort hat im Jahre 1911 eine vertragliche Grundstücksübertragung stattgefunden, wobei irrtümlich die Plannummern vertauscht wurden. Obwohl nun die Berichtigung im Grundbuch von Amts wegen vorgenommen werden muß, verlangt das zuständige Finanzamt neuerlich die Grunderwerbssteuer, was für die armen Speffart-Bauern, nachdem diese auch noch die Notariatsgebühren bezahlen müssen, eine erhebliche Belastung darstellt. Obwohl schon vor geraumer Zeit ein Stundungsgesuch an das Oberfinanzpräsidium

Mürnberg in dieser Sache gerichtet wurde, ist bis heute noch keine Antwort erfolgt.

Bei allem Verständnis dafür, daß der Staat bei den heute von allen Seiten an ihn ergehenden Anforderungen in der Gewinnung von Finanzmitteln findig sein muß, möchte ich doch an das Finanzministerium die Anfrage richten, ob es diese Methode, zu Geld zu kommen, billigt. Man stützt sich dabei auf eine verstaubte Reichsgerichtsentscheidung.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann über den Fall natürlich heute nichts Näheres sagen, weil ich die Einzelheiten nicht kenne. Ich bitte mir diese zuzuleiten, dann werde ich die Angelegenheit prüfen lassen. Sie dürfen überzeugt sein, daß die Finanzämter nicht kleinlich vorgehen. Wir haben nach dieser Richtung schon wiederholt Anweisung gegeben. Wenn das Finanzamt Ihren Auftraggebern hier Schwierigkeiten macht, müssen besondere Gesichtspunkte vorliegen. Ich kann dazu, wie gesagt, erst Stellung nehmen, wenn ich den Tatbestand kenne.

I. Vizepräsident: Zu einer zweiten Anfrage hat der Herr Abgeordnete Hansheinz Bauer das Wort.

Bauer Hansheinz (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Vor nicht allzu langer Zeit ist in diesem hohen Hause der Beschluß gefaßt worden, daß die beiden philosophisch-theologischen Hochschulen Bamberg und Regensburg nicht zur Volluniversität ausgebaut werden sollen, sondern daß der status quo erhalten bleiben soll. Nun mehrten sich in der letzten Zeit gewisse Besürchtungen, und zwar sind mir von zwei sehr ernst zu nehmenden Stellen, einer in Oberfranken und einer in Unterfranken, Meinungsäußerungen nach der Richtung zugegangen, daß der Herr Kultusminister plane, auf dem Verwaltungswege zum mindesten in Bamberg neue Lehrstühle einzurichten. Ich bitte daher den Herrn Kultusminister, uns darüber zu unterrichten, ob er einen solchen Gedanken aufgegriffen und schon irgendwelche Maßnahmen in dieser Richtung getroffen hat oder ob er den feinerzeitigen Beschluß des Landtags in eindeutiger Weise durchzuführen gedenkt.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt den Landtagsbeschluß aus, der dahin geht, daß der status quo erhalten werden soll und die Lehrbeauftragten in Regensburg und Bamberg auf Grund der genehmigten Mittel eine angemessene Entschädigung bekommen sollen.

Ich bin der Meinung, daß die Erhebung von Regensburg oder von Bamberg oder der beiden philosophisch-theologischen Hochschulen zu einer Universität durch einen Landtagsbeschluß vorzunehmen wäre und nicht durch interne Maßnahmen des Ministeriums.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bed.

Dr. Bed (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium, genauer gesagt, an das Landespersonalamt.

Zu Ende des vorigen Jahres hat das Landespersonalamt eine zweitägige Prüfung für Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes abgehalten. An dieser haben 1300 Bewerber teilgenommen, von denen jeder 10 DM bezahlen mußte, was insgesamt die Summe von 13 000 DM ausmacht; angenommen wurden knapp über 60 Bewerber. Ermäßigung der Gebühr oder Befreiung von der Gebühr wurde nicht gewährt. Wir halten dieses Vorgehen für unsozial und fragen die Staatsregierung, was sie zu tun gewillt ist, um eine soziale Regelung in solchen Fragen herbeizuführen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Konrad.

Staatssekretär **Dr. Konrad:** Hohes Haus! Von einer Gebühreneinforderung bei dieser Prüfung ist mir nichts bekannt. Ich werde der Sache nachgehen und die Anfrage schriftlich beantworten.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Wilhelm.

Wilhelm (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Finanzen und soll folgendes klarstellen: Das Bergwerk Silberstein in der Nähe von Bodennais, welches Belegmasse für Spiegel und Schleifmasse für Gläser, also Brillen usw., fördert, steht nach Angabe der derzeitigen örtlichen Verwaltung kurz vor der Stilllegung. Ich darf bemerken, daß das Bergwerk das einzige dieser Art in Europa ist. Hundert Bergarbeiter würden durch eine solche Maßnahme ohne weiteres arbeitslos in einer Gemeinde, die bereits jetzt unter 600 arbeitseinsatzfähigen Personen 450 Arbeitslose zählt. Ich stelle an das Finanzministerium folgende Fragen:

1. Besteht die Absicht, den Bergbaubetrieb im Werk Silberstein in nächster Zeit einzustellen?
2. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Bestand und die Produktivität des Werkes zu sichern und die arbeitsrechtliche Stellung der dort Beschäftigten zu wahren?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär **Dr. Müller:** Meine Damen und Herren! Die Anfrage kommt mir erst heute zur Kenntnis. Wegen der Erhebungen, die sie erfordert, bin ich jetzt nicht in der Lage, darauf zu antworten. Ich bitte, mir die Anfrage schriftlich zu überreichen; ich werde sie dann in der nächsten Fragestunde beantworten.

(Wilhelm: Herr Staatssekretär, die Anfrage ist auf ausdrücklichen Wunsch des Finanzministeriums gestellt worden!)

— Davon ist mir nichts bekannt.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich habe zwei Anfragen, eine zur Bodenreform und eine wegen der Tierseuchenkasse beziehungsweise Tierkörperverwertung.

Zur Bodenreformfrage ich den Herrn Ministerpräsidenten: Ist es richtig, daß die Großgrundbesitzer, vertreten durch Fürst Löwenstein, in einer Unterredung mit dem bayerischen Ministerpräsidenten die Einstellung der Bodenreform verlangt haben? Welche Stellungnahme hat der bayerische Ministerpräsident diesem Ansinnen gegenüber eingenommen?

I. Vizepräsident: Es antwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Dr. Chard:** Ich kann diese Frage sehr einfach mit einem glatten Nein beantworten; aber ich möchte doch, nachdem sie aufgeworfen ist, dem hohen Haus eine kleine Aufklärung dazu geben. In der Tat waren die Vertreter der Großgrundbesitzer, die von der Bodenreform hauptsächlich betroffen worden sind — übrigens nicht mit Fürst Löwenstein, sondern mit Fürst Dettingen-Wallerstein —, bei mir und beklagten sich über verschiedene Verfahrensarten bei der Durchführung der Bodenreform. Ich habe Anlaß genommen, eine Besprechung mit den Beteiligten einzuleiten. Dabei wurde auf ausdrücklichen Wunsch der beiden Herren, die zugegen waren, festgestellt, daß nicht die Einstellung der Bodenreform und nicht die Frage der Entschädigung behandelt werden solle, sondern daß ihr Streben dahin gehe, möglichst bald zu einer endgültigen Lösung zu kommen; sie seien daran interessiert, daß sie über den Besitz, der ihnen bleibt, auch wirklich frei verfügen können, wozu sie jetzt infolge der Sperre zum Teil nicht in der Lage sind, und daß auf den Grundstücken, die ihnen auf Grund der Bodenreform weggenommen werden, möglichst bald ein wirklich sichtbares Siedlungsprogramm durchgeführt werden kann. Als Ergebnis der Besprechung stellte sich heraus, daß es durchaus möglich ist, viele der Verfahrenen, die infolge der Rechtsmittelinlegung noch schweben, zu beschleunigen. Das war das Ziel und der Zweck dieser Besprechung, sonst nichts.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Kiene stellt eine zweite Anfrage.

Kiene (SPD): Herr Innenminister, Sie haben zugesagt, im Laufe des Monats März die rechtskräftige Demokratisierung der Satzungen für die Tierseuchenkasse herbeizuführen. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in diesem Zusammenhang zwei Beschlüsse des Landtags vorliegen, nämlich ein Beschluß vom 31. Mai 1949, der die Staatsregierung ersucht, der Durchführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und nicht nur die technischen Einrichtungen, sondern auch das geschäftliche Gebaren der Tierkörperbeseitigungsanstalten unbeschadet des Zweckverbandsgesetzes zu überprüfen, und ferner ein Beschluß vom November 1947, der die Tierseuchenkasse instand setzen soll, die ungedeckten Mehrkosten der Tierkörperbeseitigung gegenüber den Tierkörperbeseitigungsanstalten auszugleichen. Welche Mittel hat die Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt bekommen, um diese ihr übertragene Aufgabe zu er-

(Kiene [SPD])

füllen, und welche Schritte haben das Staatsministerium des Innern und das Justizministerium unternommen, um den einschlägigen Beschluß des Landtags vom 31. Mai 1949 zu verwirklichen?

I. Vizepräsident: Es antwortet der Herr Innenminister.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten wird der Staatsregierung Anlaß geben, in einer der nächsten Fragestunden zu ihren Einzelheiten Stellung zu nehmen, die Erhebungen nötig machen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium:

1. War das Wirtschaftsministerium bei Vergebung des Auftrags für die Demontage von Töging darüber informiert, daß die mit dem Auftrag betraute Firma *Keine Fachfirma*, sondern eine Hochbau-firma ist, und wurde demgemäß bei Vergebung dieses Auftrags berücksichtigt, daß durch einen unsachgemäßen Abbau der Anlage der als Gegenwert auf das Reparationskonto zur Gutschrift gelangende Betrag entsprechend vermindert wird und dadurch den Staat unter Umständen eine erhebliche finanzielle Einbuße treffen könnte?

2. War dem Wirtschaftsministerium bei Vergebung dieses Auftrags bekannt, daß die mit dem Auftrag betraute Firma längere Zeit sehr erhebliche Rückstände — man spricht von einem Betrag bis zu 70 000 DM — an Sozialleistungen gehabt haben soll, die erst im Zusammenhang mit der Auftragserteilung im Falle Töging durch die Firma abgedeckt wurden?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Bei der Vergebung des Auftrags für den Abbau des Ofenhauses III der Vereinigten Aluminiumwerke in Töging, also bei der Demontage Töging, wurden elf Firmen, darunter die Vereinigten Aluminiumwerke selbst sowie die größten Elektrofachfirmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Von diesen Firmen haben jedoch nur zwei ein Angebot abgegeben, die übrigen haben sich, wohl aus begreiflichen Gründen, für diesen eigenartigen neuen Industriezweig „Demontage“ nicht interessiert. Zwei weitere Angebote liefen ohne Anforderung ein, davon eines, nachdem der Zuschlag bereits erteilt worden war. Es standen somit drei Bewerber für den Abbau dieses Wertes in Auswahl, nämlich eine Baufirma — das ist die Firma Scharf, die der Abgeordnete Piechl im Auge hat —, eine Schwertransport- und Abbruchfirma — das war die Firma Luttner in Regensburg — und eine Fachfirma für die Erstellung chemischer Anlagen — das war die Firma Büsching in Sankt Georgen. Der Herr Abgeordnete Piechl wird mir zugeben, daß die fachliche Eignung dieser drei Firmen wohl als die gleiche bezeichnet werden kann. Wie ich schon gesagt habe, besitzen wir in

Bayern, Gott sei Dank, Spezialfirmen für diesen neuen Industriezweig „Demontage“ nicht. Von den drei zur Auswahl stehenden Firmen konnte die Schwertransportfirma die erforderlichen Mittel nicht bereitstellen. Die chemische Fachfirma hat um rund 250 000 DM mehr für den Abbau verlangt als die Firma Scharf. Der Zuschlag mußte deshalb nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung der allein übrigbleibenden Firma Scharf erteilt werden; denn der Staat hat ja ein Interesse daran, daß dieses Geschäft mit möglichst geringen Kosten durchgeführt wird.

Durch entsprechende Vertragsbestimmungen ist dafür Sorge getragen worden, daß für alle Schäden, die etwa durch unsachgemäßen Abbau verursacht werden, die Unternehmerfirma haftet. Hierzu ist festzustellen, daß der Abbau in technischer Hinsicht keinesfalls ein besonders schwieriges Problem darstellt. Die Schmelzöfen im Ofenhaus III in Töging sind verhältnismäßig einfache, mit Mauersteinen ausgefüllte Eisenrahmenkonstruktionen, die keine komplizierten und besonders empfindliche Teile enthalten. Die elektrische Anlage, die der wertvollste Bestandteil ist, ist ebenfalls nicht so geartet, daß sie nicht von Fachleuten, also von Elektromonteuren, sachgemäß demontiert werden könnte. Das gilt um so mehr, als die elektrischen Apparate einzeln selbst nicht auseinandergenommen zu werden brauchen, sondern es nur erforderlich ist, sie von ihren Befestigungen oder Fundamenten zu lösen. Außerdem sind die erforderlichen Fachkräfte bereitgestellt. Den Abbau selbst überwacht ständig ein Ingenieur des Wirtschaftsministeriums. Finanzielle Verluste können daher den Staat durch diesen Abbau nach menschlicher Voraussicht nicht treffen.

Die in der Anfrage des Herrn Abgeordneten Piechl erwähnten Rückstände an Sozialleistungen der Firma Scharf stammen zum Teil aus der bis jetzt noch nicht geklärten Streitfrage, ob Gefahrenzulagen sozialversicherungspflichtig sind oder nicht. Bei Auftragsvergebung waren die noch vorhandenen Beitragsrückstände auf Grund einer Intervention meines Ministeriums bereits abgedeckt, also bezahlt. Außerdem lag die Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vor.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Bitom.

Bitom (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

Der Landtag hat am 8. Februar 1950 einer Ergänzung des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten zugestimmt, die diesen eine Erhöhung ihrer bescheidenen Bezüge ab 1. Januar 1950 sichert. Nachdem bis zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt schon eine Zeit von neun Wochen vergangen ist, fürchten die beteiligten Heimatvertriebenen eine noch längere Verschleppung der Auszahlung beziehungsweise Nachzahlung der erhöhten Bezüge.

Ich frage daher das Finanzministerium, wann die Beteiligten mit diesen Zahlungen rechnen können.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär **Dr. Müller:** Meine Damen und Herren! Ich werde der Sache sofort nachgehen und dafür Sorge tragen, daß die vom Landtag beschlossenen Auszahlungen unverzüglich veranlaßt werden.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Köll.

Köll (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der notleidenden *Natursteinindustrie Nordostbairerns*, insbesondere der des *Fichtelgebirges*, schnell und durchgreifend zu helfen?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister **Dr. Seidel:** Ich erinnere den anfragenden Herrn Abgeordneten an den einschlägigen *Beschluß* des hohen Hauses, der mir bekannt ist und der durchgeführt werden wird, soweit wir dazu in der Lage sind.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

(Bezold Otto: Das bin ich nicht; das ist die Konkurrenz — Heiterkeit.)

Bezold Georg (SPD): In der letzten Zeit wurden erhebliche Geldmittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit bereitgestellt, besonders auch für den Wohnungsbau. Die Geldmittel sind vorhanden, aber zum großen Teil fehlen die Baupläze. Seit Jahren wird vom Innenministerium und von verschiedenen Ausschüssen ein *Gesekzentwurf* zur Beschaffung von *Bauland* beraten. Von Tag zu Tag mehren sich die Anfragen von Landräten und Bürgermeistern der Gemeinden und Städte, bis wann eine gesetzliche Regelung der Beschaffung von *Baugelände* erfolgt. Es werden dringend Baupläze für Wohn- und Schulhausbauten benötigt. Die Mittel können zum Teil nicht eingesetzt werden, weil die Planungen wegen Mangels an *Bauland* nicht durchgeführt werden können. Soviel mir bekannt ist, liegt im Innenministerium bereits ein *Gesekzentwurf* vor.

Ich frage deshalb: Bis wann gedenkt die Regierung den *Gesekzentwurf* zur Beschaffung von *Bauland* dem Landtag zur Beratung in Vorlage zu bringen?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär **Fischer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete aufgezeigt hat, sind uns wohlbekannt. In längerer Arbeit hat die Oberste Baubehörde ein *neues Baugesetz* ausgearbeitet. Es wurde dem Landtag bereits zur vorläufigen Kenntnis zugeleitet mit der Bitte, möglichst bald in die Beratung dieses Gegenstandes einzutreten.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Es ist bekannt, daß die Unterbringung derjenigen Personen, die in Spruchkammerverfahren als Ankläger, Vorsitzende oder auch nur als Stenotypisten mitgearbeitet haben, außerordentlich schwierig ist. Infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist die Unterbringung dieser Berechtigten bei den *Gemeinden* und *Gemeindeverbänden* überhaupt nicht mehr möglich. Anlässlich der Beratungen im Ausschuß für Entnazifizierungsfragen und der Debatte zum Haushalt des Staatsministeriums des Innern hat die Staatsregierung zugesichert, daß in allernächster Zeit eine entsprechende *Rechtsverordnung* erlassen wird, die die *Gemeinden* und *Gemeindeverbände* verpflichtet, die entsprechende Anzahl von *Zusicherungen* einzustellen.

Ich frage die Staatsregierung, wann mit einer solchen Verordnung oder eventuell mit einem solchen *Gesekzentwurf* zu rechnen ist?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Innenminister.

Staatsminister **Dr. Anfermüller:** Hohes Haus! Diese Rechtsverordnung ist entweder schon ergangen oder ergeht in diesen Tagen.

Im übrigen kann ich mitteilen, daß sich das Kabinett bereits mit der Frage befaßt hat, ob die *Zusicherungen* nicht eventuell rascher durch eine gesetzliche *Abfindung* befriedigt werden können.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Winkler.

Dr. Winkler (CSU): An das Bayerische Staatsministerium der Finanzen richte ich die Frage, wann und mit welchen Leuten die leitenden Stellen des staatlichen *Hofbräuamts* besetzt werden.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär **Dr. Müller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard hat in seiner Eigenschaft als Leiter des Staatsministeriums der Finanzen auf die freie Stelle des kaufmännischen Direktors beim staatlichen Hofbräuamt München Herrn Dr. Josef Heidinger aus München, und auf die freie Stelle des ersten *Braumeisters* beim staatlichen Hofbräuamt den Diplombraumeister Georg Lang aus Freising-Weihenstephan berufen.

I. Vizepräsident: Als letztem Anfrager erteile ich dem Abgeordneten Zietsch das Wort.

Zietsch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

In der 149. öffentlichen Sitzung dieses hohen Hauses am 7. März 1950 hat der Herr Innenminister unter anderem folgendes erklärt:

„Die umfangreichste und wohl wichtigste Tätigkeit im kommunalen Bereich war im vergangenen Jahr die Vorbereitung der *Entwürfe* einer neuen *Gemeinde- und Landkreisordnung*. . . Da die Entwürfe mit einer eingehenden Begründung in nicht zu ferner Zeit dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung zugehen werden, glaube ich, auf nähere Ausführungen hierzu über heute verzichten zu können.“

(Zietsch [SPD])

Wir haben heute den 18. April. Inzwischen sind also immerhin schon wieder mehr als sechs Wochen vergangen. Ich frage daher den Herrn Innenminister: Wann ist die „nicht zu ferne Zeit“ erfüllt?

(Bezold Otto: Da müssen Sie die Sternwarte fragen! — Dr. Hoegner: Sonst machen wir in drei Tagen einen Initiativgesetzentwurf!)

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Innenminister.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Am 25. Januar 1950 habe ich in einer Erklärung vor dem Haushaltsausschuß des Landtags dargelegt, daß der Referentenentwurf einer Gemeindeordnung zur Zeit unter Zuziehung von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände eingehend überprüft und überarbeitet werde. Diese Besprechungen erstreckten sich durch die notwendige Teilnahme auswärtiger Kommunalpolitiker, die durch anderweitige Aufgaben sehr stark beansprucht sind und nicht gleichzeitig abkommen konnten, über einen längeren Zeitraum. Sie fanden am 21. März dieses Jahres einen Abschluß. Im Verlauf der Erörterungen konnte eine erfreuliche Annäherung zwischen den Auffassungen des Staatsministeriums des Innern und der kommunalen Spitzenverbände erreicht werden. Die erzielten Ergebnisse der Beratungen machen allerdings in verschiedenen wichtigen Punkten eine Neufassung des Referentenentwurfs notwendig, die sich zur Zeit im Gange befindet.

(Zuruf des Abgeordneten Zietsch. — Bezold Otto: Hoffentlich erleben wir es noch!)

Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt, bis Mitte Mai 1950 den fertiggestellten Ministerialentwurf der Staatsregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Während der Besprechungen haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände übereinstimmend den Wunsch geäußert, daß bei den engen Wechselbeziehungen zwischen Gemeinde- und Landkreisordnung auch die Landkreisordnung möglichst gleichzeitig mit der Gemeindeordnung durch den Landtag verabschiedet werden sollte. Diese Anregung hat das Staatsministerium des Innern in der Zwischenzeit bereits aufgegriffen und den seit längerer Zeit vorliegenden Referentenentwurf einer Landkreisordnung mit dem Landkreisverband in wiederholten Vorbesprechungen überprüft. In diesen Vorbesprechungen konnte erfreulicherweise eine fast völlige Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen festgestellt werden. Um eine gleichzeitige oder wenigstens rasch aufeinanderfolgende Vorlage der beiden Gesetze zu ermöglichen, ist nur noch eine abschließende Besprechung mit sämtlichen kommunalen Spitzenverbänden erforderlich.

Ich glaube, ich habe dem hohen Hause überzeugend nachgewiesen, daß ich meinerseits alles nur Mögliche getan habe, um dem Wunsch des Landtags nach einer baldigen Vorlage der Gemeindeordnung zu entsprechen. Welch entscheidende Bedeutung ich dem Problem einer baldigen umfassenden Neuordnung des gesamten Kommunalrechts beimesse, bitte ich auch daraus zu entnehmen, daß von meinem Ministerium bereits seit längerer Zeit der Referentenentwurf einer neuen Bezirks-

ordnung, die ja das dritte, ergänzende Gesetz darstellt, fertiggestellt ist, der allerdings ebenfalls noch der Prüfung im Benehmen mit den Kommunalverbänden und den übrigen Staatsministerien bedarf. Über den Zeitpunkt der Vorlage dieses Entwurfs kann ich angesichts der vordringlichen Arbeiten an der Gemeinde- und Landkreisordnung zur Zeit noch keinerlei Erklärung abgeben.

I. Vizepräsident: Der erste Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt. Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betreffend Bereitstellung eines Produktivkredits für das bayerische Handwerk (Beilage 3593).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Schmid. Ich erteile ihm das Wort.

Schmid Karl (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Nirschl und Genossen wurde in der 158. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses eingehend behandelt. Als Berichterstatter fungierten die Kollegen Schneider, Bodesheim und meine Wenigkeit. Der Antrag hatte ursprünglich folgenden Wortlaut (Beilage 2908):

Die Staatsregierung wird ersucht, dem bayerischen Handwerk einen staatlichen Produktivkredit auf dem Wege der Refinanzierung in Höhe von 15 Millionen D-Mark sofort zur Verfügung zu stellen.

Ich darf mir wohl erlauben, die sehr eingehende Aussprache in kurzen Strichen zu skizzieren, weil sonst der Bericht zu lang würde.

Von wesentlicher Bedeutung war das auf eine Eingabe der Handwerkskammer für Mittelfranken gestützte Verlangen des Kollegen Dr. Hoegner, in den Kreis derjenigen, die mit diesen Krediten bedacht werden sollen, auch die Garantiegenossenschaften des Handwerks einzubeziehen. Ich habe als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß sich diese Garantiegenossenschaften, die eine Schweizer Einrichtung seien, in der Schweiz schon praktiziert würden und uns von Schweizer Herren voriges Jahr eingehend dargelegt worden seien, bei uns erst im Anlaufen befänden und als Selbsthilfeorganisationen des Handwerks gewiß einmal Bedeutung bekämen, doch seien die Schwierigkeiten zur Zeit sehr groß.

In der allgemeinen Aussprache hat sich von keiner Seite irgendein Einwand gegen den Antrag erhoben. Allseits wurde die Notwendigkeit anerkannt, dem bayerischen Handwerk in der derzeitigen Situation durch die Annahme eines solchen Antrags zu Hilfe zu kommen.

Weiterhin war in der Debatte wiederum ein Hinweis des Kollegen Dr. Hoegner wesentlich, daß diesem Antrag nur durch die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs seitens der Regierung Rechnung getragen werden könne.

Der Vertreter des Finanzministeriums äußerte zwar Bedenken, ob es möglich sei, den Kredit in der verlangten Höhe im kommenden Haushalt unterzubringen, doch wurden auch von seiner Seite keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Aussprache war, daß der Antrag in folgender abgeänderter Form einstimmig angenommen wurde:

(Schmid Karl [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag ehestens den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das dem bayerischen Handwerk, vor allem dem Bauhandwerk und insonderheit den Bürgerschaftsgenossenschaften des Handwerks die notwendigen Produktivkredite beziehungsweise Staatsbürgschaften zur Verfügung gestellt werden.

Großer Nachdruck wurde darauf gelegt, daß der verlangte Gesetzentwurf von Seiten der Staatsregierung so rasch wie möglich ausgearbeitet und vorgelegt wird, weil es die wirtschaftliche Situation dringend erfordert.

Da der Staatshaushaltsausschuß den Antrag in seiner neuen Fassung einstimmig angenommen hat, darf ich das hohe Haus wohl bitten, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Weidner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei steht in vollem Umfang hinter dem Antrag. Es ist ja wohl leider so, daß die Bürgschaften, die der bayerische Staat bisher geleistet hat, zu einem sehr erheblichen Teil an sehr große Betriebe gegangen sind, so daß es notwendig ist, nun endlich einmal auch an die kleineren Betriebe, insbesondere an das Handwerk, zu denken. Wenn wir uns überlegen, daß mit Hilfe von 5 Millionen D-Mark an 1000 kleine Betriebe Kredite mit je 5000 DM gegeben werden können, so wird uns das Problem auf der ganzen Linie klar.

Eines möchte ich aber noch hinzufügen: Die Banken, die bisher die Kredite gegeben haben, haben zum Teil, und zwar besonders auf dem Fluchtlingsektor, eine falsch verstandene, übergroße Vorsicht walten lassen. Ich begrüße es deshalb, daß der Ausschuß die Vorlage eines Gesetzentwurfs verlangt hat, der die Bestimmungen schärfer und klarer faßt, als es bisher durch Anordnungen auf den verschiedenen Sektoren geschehen ist. Ich glaube also, daß wir mit dem Antrag einen erheblichen Schritt auf der Linie weiter kommen, die uns schon immer vorgeschwebt hat.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wer für den vorliegenden Ausschußantrag auf Beilage 3593 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weinzierl Georg und Genossen, Schneider und Noske betreffend Erhöhung der Zuschüsse für die Berufsschulen und Neuregelung des Berufsschulwesens (Beilage 3594).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Schmid; ich erteile ihm das Wort.

Schmid Karl (CSU) [Berichterstatter]:

Meine Damen und Herren! In der gleichen Sitzung des Haushaltsausschusses wurde der Antrag Weinzierl Georg und Genossen (Beilage 3378) eingehend behandelt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Staatshaushalt 1950/51 ist der Zuschuß für die Berufsschulen beträchtlich zu erhöhen.
2. Durch ein Berufsschulgesetz sind die Rechtsgrundlagen für das Berufsschulwesen, die noch auf die VO. von 1913 zurückgehen, möglichst bald neu zu regeln.

Im Anschluß daran wurde der Antrag Dr. Korff und Genossen behandelt, der sich in der gleichen Richtung bewegt. Ich brauche wohl diesen Antrag auf Beilage 3384 nicht zu verlesen, außer es wird vom Hause gewünscht.

Die Aussprache über die beiden Anträge war sehr eingehend und rollte das ganze Problem des Berufsschulwesens auf. Der Ausschuß für den Staatshaushalt vertrat einhellig die Meinung, daß das Gebiet der Berufsschulbildung in der nächsten Zeit einer Reform und Verbesserung bedarf. Die Zuschüsse, die bis jetzt gewährt wurden, haben bei weitem nicht ausgereicht, um die bestehenden Bedürfnisse zu befriedigen. In der gesamten Aussprache wurde immer wieder betont, daß gerade beim handwerklichen Nachwuchs der größte Wert auf die Berufsschulbildung zu legen ist. Alle Abgeordneten, die sich an der Aussprache beteiligten, haben sich im gleichen Sinn geäußert; ich darf deshalb wohl annehmen, daß ich die Darlegungen der Abgeordneten im einzelnen nicht vorzutragen brauche. Schließlich hat auch Staatsminister Dr. Hundhammer in die Debatte eingegriffen und eine umfassende Darstellung des gesamten Berufsschulwesens gegeben. Dadurch war die klare Erfassung des ganzen Fragegebietes gewährleistet.

Zur Beschlußfassung über die beiden Anträge kann ich folgendes feststellen: Der Antrag der Abgeordneten Weinzierl Georg und Genossen, Schneider und Noske auf Beilage 3378 wurde bei einigen Stimmenthaltungen angenommen. Ich möchte auch das hohe Haus bitten, diesem Beschluß voll und ganz beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haas gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben schon bei der seinerzeitigen Beratung der Frage der vierten Landesuniversität darauf hingewiesen, wie ungeheuer wichtig die Frage der Volksschulen und auch der Berufsschulen für die Ausbildung unserer Kinder ist. Ich möchte heute sagen, daß sich das Berufsschulwesen in einem noch viel schlimmeren Zustand als das Volksschulwesen befindet. Bei der Aussprache im Ausschuß ist von allen Rednern die gleiche Auffassung vertreten worden. Man hat sich bemüht, die Kinder, die in die Volksschule gehen, möglichst bald wieder von der Straße weg- und in die Schule hineinzubringen. Bei den Berufsschulen ist man nicht so energisch ans Werk gegangen. Vor allen Dingen haben in den Gemeinden die Mittel dazu gefehlt, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch draußen auf dem Lande. Ich

(Haas [SPD])

glaube, jedem der Kollegen ist bekannt, wie die Berufsschulverhältnisse in Wirklichkeit liegen. Wir bedauern, daß es bisher dem Kultusministerium noch nicht möglich war, ein Berufsschulgesetz herauszubringen. Wir wissen, daß die Berufsschulen im allgemeinen eine Angelegenheit der Gemeinden sind. Wir haben aber schon oft darauf hingewiesen, daß weder die kleinen Gemeinden noch die großen Städte in der Lage sein werden, das Volksschulwesen und das Berufsschulwesen aus eigener Kraft aufzubauen. Der Herr Kultusminister hat erwähnt, daß er bereit sei, heuer ungefähr 8 Millionen D-Mark für den Ausbau der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen. Wir sind bei der Bedeutung, die die Berufsschulen heute neben der handwerklichen Ausbildung der Jugend besitzen, der Auffassung, daß dieser Betrag viel zu gering sein dürfte. Wir möchten deshalb schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß man sich bemühen möge, im neuen Haushaltsplan wesentlich mehr Mittel als diese 8 Millionen D-Mark zur Verfügung zu stellen. Ich glaube — und darauf möchte ich auch in diesem Hause hinweisen —, daß das deutsche Volk praktisch nur eine Möglichkeit hat, sich in Zukunft wieder wirtschaftliches Ansehen in der Welt zu erringen, nämlich durch die Verwirklichung des Strebens, die Produkte, die wir herstellen, in der besten Weise zu veredeln. Wir sind ein rohstoffarmes Land, und nur dadurch, daß wir in jeder Beziehung Qualitätsware herstellen und demgemäß unsere Jugend, insbesondere die handwerklich berufstätige Jugend auf beste ausbilden, wird es möglich sein, den Konkurrenzkampf mit der übrigen Welt später schließlich auszuhalten und uns als Volk durchzusetzen.

Wir messen daher dem Antrag eine äußerst große Bedeutung bei und bitten, daß sich auch die anderen Parteien in entsprechender Weise mit dafür einsetzen, damit es gelingt, in Zukunft wesentlich höhere Mittel für die Berufsschulen flüssig zu machen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 3594 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zur Gründung von Heimvolkshochschulen (Beilage 3595).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

(Zuruf: Er ist gerade draußen bei einer Besprechung!)

— Vielleicht nehmen wir dann den nächsten Punkt der Tagesordnung vorweg. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Pittroff und Genossen betreffend Übernahme von Flücht-

lingsjunglehrern und Spätheimkehrern als Lehramtsanwärter (Beilage 3596).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meigner; ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag der Abgeordneten Pittroff und Genossen betreffend Übernahme von Flüchtlingsjunglehrern und Spätheimkehrern als Lehramtsanwärter auf Beilage 3301 lag in der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 29. März 1950 vor. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstattter Abgeordneter Dr. Beck.

Der Berichterstatter trug den Inhalt des Antrags sowie die Begründung vor und führte ergänzend aus, daß zwischen den Kultusministern der Länder eine Abmachung bestehe, die zum Ziele habe, einen gewissen Ausgleich und eine gewisse Verteilung der Lehrer auf die einzelnen Länder herbeizuführen. Bayern habe nicht bloß die größte Zahl von Flüchtlingen aufgenommen, sondern auch die verhältnismäßig größte Quote von Flüchtlingslehrern, nämlich ungefähr 28 Prozent, eingestellt, während der Prozentsatz der Flüchtlinge in Bayern im ganzen nur ungefähr 22 betrage. Es wäre zu prüfen, ob man nicht von der Abmachung Gebrauch machen und dafür sorgen sollte, daß ein Teil der in Frage kommenden Flüchtlingsjunglehrer und Spätheimkehrer ihre Studien in anderen Ländern vollenden können. Grundsätzlich werde man gegen den Antrag keine Bedenken erheben können.

Staatsminister Dr. Hundhammer bestätigte die Auffassung des Berichterstatters, daß Bayern den Flüchtlingslehrern weitgehend entgegengekommen und mehr Flüchtlingslehrer in den Volksschuldiensten übernommen habe, als dem Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung entspreche. Das habe natürlich zur Folge, daß die Stellenaussichten der eigenen Bewerber verschlechtert werden. Das Kultusministerium habe nur zwei Kategorien von Flüchtlingslehrern gegenüber eine vorsichtigeren Stellung eingenommen. Die eine Kategorie seien die Lehrer, die aus Polen, Ungarn, Slowenien und Rumänien gekommen seien, wo deutsch in der Schule nicht Unterrichtssprache, sondern Fremdsprache gewesen sei. Die zweite Kategorie umfasse jene Lehrkräfte, die aus der Ukraine und den wolgadeutschen Gebieten stammen, ihre gesamte Ausbildung in sowjetischen Schulen genossen und eine längere Unterrichtszeit in Sowjetrußland hinter sich haben. Er hoffe, daß die Stellungnahme des Ministeriums in diesem Fall Verständnis finde.

Wenn im Antrag verlangt werde, die 200 Lehrkräfte, die ihre Ausbildung noch nicht beendet, also die zweite Lehramtsprüfung noch nicht abgeschlossen hätten, herauszugreifen und ihnen gewissermaßen eine Vorzugsbehandlung gegenüber den älteren Lehrkräften angedeihen zu lassen, so werde demgegenüber von den älteren Lehrkräften darauf hingewiesen, daß sie bereits eine längere Erfahrung im Schuldienst haben und sich auch vielfach in schwierigeren sozialen Verhältnissen befinden, weil sie für eine Familie zu sorgen hätten. Er (der Kultusminister) würde es begrüßen, wenn davon Abstand genommen würde, das Ministerium zu beauftragen, hier eine Differenzierung vorzunehmen, die den älteren, noch wartenden Lehrkräften gegenüber als sozial nicht berechtigt bezeichnet werden könnte.

(Meigner [CSU])

Der Mitberichterstatter Dr. Beck erwiderte, daß der Antrag zum mindesten insoweit nicht zurückgezogen werden könne, als er die Spätheimkehrer betreffe. Überhaupt scheine das ganze Quotensystem, auf die Dauer gesehen, unhaltbar zu sein. Man könne nicht Flüchtlinge, die lebendige Menschen seien, in Quoten einteilen, sondern müsse auch bei den Flüchtlingen in jedem Einzelfall die soziale Lage berücksichtigen.

Abgeordneter Schön er erwähnte, er habe anläßlich seiner Anwesenheit in Südbaden von einem dortigen Bezirkschulrat erfahren, daß man in Südbaden eine Reihe von Volksschullehrern benötige. Es sei unverständlich, daß die Ausgleichsstelle in Hannover nicht für die erforderliche Verteilung Sorge.

Staatsminister Dr. Hundhamer bezeichnete es als richtig, daß andere Bezirke nicht den Lehrerüberschuß übernehmen wollen, den Bayern aus den Reihen der Heimatvertriebenen habe. Die Ausgleichsstelle in Hannover sei deswegen geschaffen worden, um auf diesem Wege endlich dahin zu kommen, daß Lehrer aus Überschußgebieten in andere Länder überstellt werden.

Der Mitberichterstatter empfahl, dem Antrag, soweit er die Spätheimkehrer betreffe, hundertprozentig zuzustimmen, es dagegen, soweit er die Flüchtlingslehrer betreffe, bei einer Empfehlung zu belassen. Der Berichterstatter regte an, den Antrag bis zum Ausgang der Verhandlungen zurückzustellen, die das Kultusministerium mit der Zentralstelle in Hannover pflege.

Staatsminister Dr. Hundhamer hielt es nicht für angezeigt, die Spätheimkehrer ohne Rücksicht auf die Quote sofort anzustellen. Man dürfe nicht vergessen, daß das Ministerium an und für sich die Spätheimkehrer bevorzugt behandle. Es liege eine Anweisung vor, Flüchtlingsheimkehrer wie Einheimische zu behandeln, und er glaube, daß die Durchführung dieser Anweisung der Situation gerecht werde.

Abgeordneter Dr. Hoegner wies darauf hin, daß unter Spätheimkehrern im Sinne des Antrags nicht nur die Flüchtlingspätheimkehrer, sondern Spätheimkehrer überhaupt zu verstehen seien. Er schlug folgende Fassung vor:

„Spätheimkehrer, die ihre Berufsausbildung als Lehrer noch nicht abgeschlossen haben, werden möglichst sofort als Lehramtsanwärter eingestellt.“

Der Mitberichterstatter Dr. Beck empfahl schließlich, den Antrag wie folgt zu fassen:

Spätheimkehrer, die ihre Berufsausbildung als Lehrer noch nicht abgeschlossen haben, werden möglichst sofort als Lehramtsanwärter eingestellt. Spätheimkehrer, die ihre erste Lehramtsprüfung noch nicht abgelegt haben, werden in Berufsausbildungskursen zum Zwecke der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung zusammengefaßt.

Der Berichterstatter schloß sich dieser Fassung an, und der Ausschuß beschloß einmütig, ihr seine Zustimmung zu geben.

Ich empfehle dem hohen Hause, das gleiche zu tun.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Ausschußantrag auf Beilage 3596 ist, behalte Platz. Wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe nunmehr auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zur Gründung von Heimvolkshochschulen (Beilage 3595).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 29. März 1950 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Stürmann.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß über die Wichtigkeit der Erwachsenenbildung kein Wort verloren zu werden brauche. Er äußerte ferner den Wunsch, daß in den Lehrplänen der Volkshochschulen die Staatsbürgerkunde mehr in den Vordergrund gestellt werde. Weder im Lehrplan der Münchener noch in dem der Nürnberger Volkshochschule sei auch nur eine einzige Vorlesung über die Verfassung vorgesehen. Dieser Umstand sei sehr betrüblich; denn es sollte gerade eine Aufgabe der Erwachsenenbildung sein, die Staatsbürgerkunde in erhöhtem Maße zu pflegen, weil es auf diesem Gebiet in unserem Volk wohl am meisten fehle.

Abgeordneter Dr. Beck begründete die Notwendigkeit des Antrags damit, daß die Volkshochschulen zur Zeit wenig Gelegenheit zur Heranbildung neuer Dozenten hätten. Früher habe es in fast allen Ländern außer Bayern sogenannte Heimhochschulen gegeben, die mehr oder weniger den Charakter einer Hochschule für Politik gehabt hätten. München habe jetzt wieder einen Anfang mit einer Heimhochschule gemacht; aber auch diese Schule werde auf die Dauer von der Stadt München allein nicht zu halten sein und der Staat werde Zuschüsse geben müssen. Ebenso möchten andere Volkshochschulen und auch der Volkshochschulverband Heimvolkshochschulen gründen. Was der Berichterstatter über das Fehlen von Kursen über Verfassungsrecht gesagt habe, sei richtig, habe aber seine Ursache darin, daß solche Kurse erfahrungsgemäß von sehr wenig Interessenten besucht würden. Sobald man solche Kurse gebe, ohne eine Einschreibgebühr zu erheben, kämen Kursteilnehmer in bedeutend größerer Zahl. Eine kostenlose Abhaltung von Kursen über Verfassungsrecht werde wohl auf den Einwand des Kultusministeriums stoßen, daß dazu das nötige Geld fehle. — Der Redner kam dann auf die Entwicklung des Volkshochschulwesens in Dänemark und Schweden zu sprechen und bemerkte dazu, daß Schweden seine hohe Kultur nicht zuletzt dem außerordentlich hohen Stand seiner Volkshochschulen zu verdanken habe.

Abgeordneter Ritter von Rudolph schilderte den Lehrbetrieb der schwedischen Heimvolkshochschulen. In diesen Schulen würden junge Leute zwischen 17 und 25 Jahren für ein halbes Jahr versammelt, und der schwedische Staat habe es anscheinend fertig gebracht, die beteiligten Kreise der schwedischer Wirtschaft davon zu überzeugen, daß es sich rentiere, die jungen Leute für diesen Zweck freizustellen. Auch in Dänemark sei

(Dr. Hoegner [SPD])

von den Volkshochschulen ein außerordentlicher Beitrag zur Erziehung des Volkes geleistet worden. Man sei dort von dem Grundsatz ausgegangen, daß man nicht einfach nach Väterbrauch weiterarbeiten müsse, wenn sich inzwischen die Welt geändert habe. So sei z. B. Dänemark früher der größte Weizenlieferant für England gewesen. Nachdem im Laufe der Entwicklung Kanada diese Rolle übernommen habe, habe sich Dänemark auf andere Zweige der landwirtschaftlichen Erzeugung umgestellt. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die dänischen Bauern geistig darauf nicht vorbereitet gewesen wären, weil sie dann auf die entsprechenden Anregungen nicht eingegangen wären. Das deutsche Volk sei leider noch nicht gewohnt, seine geographischen und geschichtlichen Gegebenheiten zu sehen und die Lehren daraus zu ziehen. Der Grundgedanke des Unterrichts an den Volkshochschulen müsse sein, die jungen Leute zu eigenem Urteil, selbständigem Denken und sittlicher Stärke zu erziehen.

Abgeordneter Dr. Korff bestätigte, daß sich für Kurse über Staatsbürgerkunde zu wenig Teilnehmer meldeten. In der Nürnberger Volkshochschule habe man dadurch einen Ausweg gefunden, daß man gewissermaßen in jeder geeigneten Vorlesung Staatsbürger- und Weltbürgerkunde bringe.

Der Mitberichter Dr. Stürmann stellte fest, es bestehe Übereinstimmung darüber, daß eine Fortbildung im weitesten Sinne des Wortes wünschenswert sei; denn sie sei die einzige Möglichkeit, um der Intoleranz und dem Fanatismus der Ungebildeten und Halbgebildeten zu begegnen. Trotzdem halte er es für bedenklich, dauernd mit dem Begriff „Hochschule“ zu operieren; denn es sei zu befürchten, daß doch nur ein Scheingebilde geschaffen werde, weil man unter „Hochschule“ die akademische Hochschule verstehe.

Ferner äußerte Abgeordneter Dr. Stürmann Bedenken gegen die Ausbildung eigener Dozenten für die Volkshochschulen. Man könne sich des Gefühls nicht erwehren, als ob ein ungeheurer Betrieb um die ganzen Volkshochschulen gemacht werde, ohne daß genügend dahinter stecke. Es werde auch davon gesprochen, daß gerade bei den Volkshochschulen sehr häufig solche Altersklassen vertreten seien, die eigentlich nicht mehr in den Bereich der Fortbildung hineingehören. Der Bemerkung des Berichterstatters wegen des Fehlens von Vorlesungen über Staatsbürgerkunde an den Volkshochschulen müsse entgegengehalten werden, daß nicht einmal an einer bayerischen Universität ein Lehrstuhl für Soziologie bestehe, worunter die Staatsbürgerkunde stehe.

Abgeordneter Dr. Rief anerkannte die Notwendigkeit, dem Volk wieder selbständiges Denken beizubringen. Den Leuten wirklich selbständiges Arbeiten beizubringen, könne aber nicht durch Dozieren vom Katheder herunter, sondern nur durch praktische Methoden, nämlich nach dem System der Arbeitsschule, geschehen.

Staatsminister Dr. Hundhamer verwies darauf, daß Bayern in den ländlichen Winterschulen weitgehend etwas aufzuweisen habe, was eine Parallele zu den dänischen Schulen bilde. Allerdings seien diese Schulen auf die Landwirtschaft spezialisiert.

Zum Antrag selbst bemerkte der Staatsminister, daß schon die bisherigen Einrichtungen auf dem Ge-

biets der Volkshochschulen kaum genügend finanziert werden könnten. Nunmehr zwei neue Häuser speziell für diesen Zweck einzusetzen, erscheine unter den gegenwärtigen Umständen nicht ganz zweckdienlich. Auch habe er Bedenken dagegen, einen eigenen Berufsstand der Volkshochschullehrer heranzubilden. Es wäre wohl richtiger, für diese Zwecke Lehrkräfte einzusetzen, die anderswo frei seien. Vielleicht sei mancherorts dadurch eine Möglichkeit zu finden, daß man Privatdozenten einsetze, die nicht voll beschäftigt seien.

Soweit der Antrag die Zurverfügungstellung von eigenen Häusern für die Zwecke der Heimvolkshochschulen verlange, könne er — so erklärte Staatsminister Dr. Hundhammer abschließend — ihn im gegenwärtigen Augenblick nicht zur Annahme empfehlen.

Abgeordneter von Rudolph bemerkte zu den Aufgaben der Volkshochschule: Das eigentliche Ziel der Erwachsenenbildung bestehe nicht darin, die Lücken der Ausbildung zu schließen, sondern die Erwachsenenbildung arbeite auf ein besonderes Gebiet hin, nämlich darauf, das weithin gestörte Gleichgewicht zwischen den rationalen und den irrationalen Kräften der Seele wiederherzustellen. Wenn im Rechts- und Verfassungsausschuß über das mangelnde Rechtsempfinden und das mangelnde Rechtsgefühl geklagt wurde, so müsse man dem entgegenhalten, daß nichts geschehe, um diesem Empfinden zur Entwicklung zu verhelfen. Es müßten den Leuten die entsprechenden Rechtsbegriffe klargemacht werden, was aber leider nicht geschehe. Er bitte den Ausschuß dringend, sich der schweren Verantwortung bewußt zu sein, die gerade auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung bestehe.

Abgeordneter Schneider war der Auffassung, daß man heute um die Popularisierung wissenschaftlicher Begriffe nicht herumkomme. Es lasse sich nicht verhindern, daß durch Zeitungen, Illustrierte und Film weit mehr wissenschaftliche Begriffe als früher an das Volk herangetragen würden. Der Redner erinnerte dann daran, daß man schon einmal den Zusammenbruch der Volkshochschulbewegung in Deutschland erlebt habe. Auch damals habe es großartig begonnen, die Volkshochschulen seien voll besetzt gewesen und dann sei das Ganze zusammengebrochen. Zu überlegen wäre, ob man nicht das Wort „Volkshochschule“, das zu Irrtümern und Bedenken Anlaß gebe, durch eine andere Bezeichnung, etwa durch „Volksbildungsstätte“, ersetzen sollte.

Abgeordneter Dr. Beck bezeichnete es als unrichtig, daß nach 1918 die Volkshochschulbewegung zusammengebrochen sei. Es habe in Bayern damals sehr wenig Volkshochschulen gegeben und diese seien dann im Jahre 1935 durch den Nationalsozialismus beseitigt worden. Nach einem Krieg — so führte Abgeordneter Dr. Beck weiter aus — empfinde ein Volk seine moralischen Mängel besonders stark und habe einen großen Drang nach Aufklärung. Daraus erkläre es sich, daß 1945 zahlreiche Zirkel entstanden seien, in denen sich die Leute mit den Problemen der Zeit auseinandersetzten. Die Beziehungen zwischen den Menschen seien heute zerstört; die Wiederherstellung dieser Beziehungen sei ein außerordentlich vielschichtiger Prozeß, zu dessen Lösung die Volkshochschule nur eine der Möglichkeiten beitragen könne. Halbgebildete trete ein, wenn ein Mensch sein geschlossenes Lebensfeld verlasse und

(Dr. Hoegner [SPD])

in Bereiche hineingreife, die ihm seinem ganzen geistigen Habitus nach nicht mehr zugehörig seien. Aufgabe der Volkshochschule sei es, im Lebensbereich des Bauern, des Handwerkers, des Mittelständlers usw. den Bogen, der ihm nun einmal gespannt sei, wirklich auszufüllen und zu fundieren. Was angestrebt werden müsse, sei wieder die „discretio“ an die Stelle des Synkretismus zu setzen, eine Aufgabe, die mit zu dem Wichtigsten gehöre, was es heute gebe. Im allgemeinen sei der Lehrbetrieb an den Volkshochschulen auf das Prinzip der Arbeitsgemeinschaften und der Diskussionsgemeinschaften abgestellt. Eine Volkshochschule müsse das geistige und kulturelle Zentrum eines Ortes sein. Eine Volkshochschule, die ein schönes Heim besitze, könnte wesentlich dazu beitragen, wieder die Kultur in den Alltag hineinzutragen. Wenn man einmal die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts schreibe, werde die Tatsache, daß in Deutschland im engeren Bereich des Lebens jedes Gefühl für Kultur verloren gegangen sei, als eine nicht unwesentliche Ursache dafür bezeichnet werden, daß der Zusammenbruch in der ungeheuerlichen Form überhaupt möglich gewesen sei.

Abgeordneter **Wimmer** erinnerte an den Aufbau der Münchner Volkshochschule unmittelbar nach Kriegsende. Der Besuch sei damals überwältigend gewesen. Die Volkshochschule habe sich finanziell selber getragen, aber mit der Währungsreform seien dann auch die Schwierigkeiten gekommen. Die Stadt München versuche, 80 000 DM Zuschuß in ihrem Haushalt zu verankern. Ob es gelinge, stehe noch nicht fest. Auch der bayerische Staat habe, wie aus den Ausführungen des Kultusministers zu entnehmen sei, weder für Heime noch für Zuschüsse die erforderlichen Mittel übrig.

Abgeordneter **Zietsch** erklärte, daß er sich durch den Hinweis, es seien keine Mittel vorhanden, nicht beeindruckt lasse. Es sei immerhin die Tatsache zu verzeichnen, daß der Kultusminister bei seiner Statrede von den Volkshochschulen mit keinem Wort gesprochen habe. Man habe auch aus seinen heutigen Ausführungen nicht entnehmen können, daß er den Einrichtungen der Erwachsenenbildung fördernd gegenüberstehe.

Staatsminister **Dr. Hundhammer** nahm zu dem Vorwurf Stellung, daß er in seiner Statrede nicht über die Erwachsenenbildung gesprochen habe. Es gebe viele Fragen, die auch zum Kultusetat gehörten und mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger seien, ohne daß sie in der Statrede berührt worden seien.

Zum Schluß wurde der Antrag **Dr. Beck** auf übereinstimmenden Antrag der beiden Berichterstatter in folgender Form angenommen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, für die Erwachsenenbildung (unter anderem für Heimvolkshochschulen) im künftigen Haushalt die Mittel vorzusehen, die der Erwachsenenbildung nach ihrer Bedeutung im Rahmen des gesamten bayerischen Schul- und Bildungswesens zukommen.

Ich empfehle dem hohen Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 3595 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Da zu Punkt 2 e der Berichterstatter nicht anwesend ist, rufe ich auf Punkt 2 f:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten **Koste, Bitom und Genossen, Höllerer und Genossen, Haugg Pius und Schmidt Gottlieb betreffend Ertragssteigerung landwirtschaftlich genutzter Gebiete durch neuzeitliche Abwässerungsverwertung (Beilage 3598).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Zietsch**; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Der Antrag liegt auf Beilage 3050 vor. Berichterstatter war der Abgeordnete **Zietsch**, Mitberichterstatter der Abgeordnete **Zillibiller**.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Antrag wolle die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die Reinhaltung der Gewässer und die Verwertung der Abwässer lenken. Er nahm dabei auf die Verhältnisse um **Münchberg** Bezug, wo neuerdings Färbereiabwässer verwertet werden, und wollte zunächst vom Regierungsvertreter hören, ob die Verwertung von Industrieabwässern überhaupt möglich sei.

Der **Mitberichterstatter** erinnerte daran, daß er einen Teil der Ersparnisse bei den Ernährungsämtern zur Klärung dieser Fragen verwendet wissen wollte. Leider sei der Landwirtschaftsminister mit der Übertragung dieser Gelder an die Oberste Baubehörde nicht einverstanden gewesen. Damals habe das Finanzministerium dann zugesagt, für 1950 Mittel hierfür bereitzustellen.

Durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm sei bereits ein größerer Betrag für Abwäasserbereinigung und -verwertung zur landwirtschaftlichen Düngung genehmigt worden. Dadurch scheine ihm der Antrag praktisch überholt. Eine Frage sei noch, wie weit die beteiligte Industrie herangezogen werden könne.

Abgeordneter **Haas** ging auf die besondere Wasserarmut in der dichtbesiedelten **Nürnberger Gegend** ein, wo die Wasserläufe außerordentlich unter Verunreinigung leiden, und gab dem Wunsch Ausdruck, dafür zu sorgen, daß wenigstens in den Sommermonaten Badegelegenheit geboten wird.

Abgeordneter **Koste** hob hervor, daß der Antrag neben der Säuberung der Flüsse besonders die vorsorgliche Bekämpfung der Wasserknappheit und die landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung im Auge habe. Es gehe darum, den Haushalt der Natur wieder in Ordnung zu bringen.

Regierungsbaurat **Ortegel** führte aus, die Klärung der Abwässer sei besonders in dem wasserarmen **Nordbayern** dringend, wo tatsächlich sämtliche Wasserläufe biologisch tot seien. Man habe es in den letzten vierzig Jahren nicht fertiggebracht, mittels künstlicher

(Zietsch [SPD])

Kläranlagen die Wasserläufe in Ordnung zu halten. Die zuständigen Stellen hätten die Notwendigkeit durchgreifender Änderungen wohl erkannt, seien aber über Gutachten nicht hinausgekommen. Den Gutachten sei in der Praxis nur in besonderen Fällen nachgekommen worden. Die Einleitung der Abwässer in die Flüsse müsse nach den Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre als Fehlkonstruktion bezeichnet werden. Die Abwässer gehörten nicht in die Flüsse, sondern auf das Land, wie schon Liebig mit Recht gefordert habe.

Mit gewissen Vorsichtsmaßnahmen seien die meisten organischen Abwässer durch Landbehandlung zu reinigen und zu verwerten. Erforderlich sei ein entsprechend tiefer Grundwasserspiegel und ein nicht allzu strenger Boden. Bei den industriellen Abwässern seien natürlich gewisse Grenzen gesetzt. Aber auch hier seien eine Reihe Abwässer zur Landbehandlung zu verwerten. Das sei auch mit Färbereiabwässern möglich, wie sich in Thüringen und im Rheinland seit 10 bis 15 Jahren gezeigt habe, und zwar ohne schädliche Wirkungen auf Boden, Pflanzen oder Tiere. In Bayern bestehe nur eine einzige Färbereiabwässerverwertungsanlage in Sparneck, bei der nur 400 Millimeter jährlich auf die Fläche gegeben werden gegenüber zwei bis drei Metern im Rheinland, wo trotzdem gute Ernten erzielt werden. Die Bereisungsanlage in Helmbrechts in Oberfranken, die keineswegs vollkommen sei, habe immerhin wesentliche Erfolge erzielt. Die Grasnarbe sei gut, es gebe viel Leguminosen; auch der Ertrag sei befriedigend. Sobald dort der fehlende Wasser- und Bodenverband gegründet sei, der nicht nur die Abwässer der Färbereien, sondern auch die der Stadt abnehme, könnten die jetzigen Mängel beseitigt werden.

Bei der industriellen Abwässerverwertung komme es darauf an, ob die Abwässer sauer oder alkalisch seien. Alkalisch oder neutral reagierende Abwässer ließen sich unbedenklich verwerten. Bei den saueren Abwässern müsse im Betrieb eine Neutralisierung vorgenommen werden; das geschehe in der Regel durch Zusatz von Kalk. Nicht landwirtschaftlich zu verwerten seien zur Zeit noch die Abwässer der Zellstoffwerke, weil sie zuviel Säure enthielten. Besonders geeignet für die Landbehandlung seien die rein organischen Abwässer von Nährmittelfabriken, Kartoffelstärkefabriken, Molkereien und Flachsröstereien. Diese Abwässer enthielten sehr viel Nährstoffe und seien besonders ertragreich.

Auch bei bester biologischer Klärung durch hochbelastete Tropfkörper bleiben in dem geklärten Abwasser noch bis zu 20 und 30 Prozent Unreinlichkeit zurück. Deshalb müsse verlangt werden, daß im Vorfluter ein gewisser Verdünnungsgrad vorhanden sei. In Nordbayern könne dieser Verdünnungsgrad nicht mehr erreicht werden. Deshalb spiele künftig die landwirtschaftliche Verwertung der Abwässer und ihre Beseitigung in ganz Franken eine ganz besondere Rolle. Man werde dort meistens zur Landbehandlung schreiten müssen. Wirklich erfolgversprechend sei nicht eine einzige der künstlichen Kläranlagen in Nordbayern. Die Kläranlage in Nürnberg sei zu klein, um die Abwässer wirklich zu reinigen. Dadurch sei es im Verein mit den anderen Städten — Fürth, Erlangen, Forchheim, Schwabach, Roth, Ansbach — dahin gekommen,

daß die Regnitz ein schauerlicher Jauchekanal sei. Der Triebwerkstau in Bach sei tatsächlich die Kläranlage für Nürnberg-Fürth; dort sammle sich täglich eine Schlamm-schicht von 20 bis 30 Zentimetern. Die Regnitz sei heute ein biologisch vollkommen totes Gewässer, und ähnlich sei es mit der fränkischen und der sächsischen Saale und dem ganzen Main.

Erfreulicherweise habe der Gedanke der Landbehandlung der Abwässer in Bayern seit einem Jahr an Boden gewonnen. Mehr als 70 Anträge lägen bei der Obersten Baubehörde vor. Mit den aus der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stehenden Mitteln könnten in diesem Jahr etwa 15 bis 20 Unternehmen ausgebaut werden.

Der Berichterstatter hätte gewünscht, daß auch die Biologische Versuchsanstalt bei den Beratungen über diesen Antrag vertreten gewesen wäre, da ihre Auffassung wohl in mancher Hinsicht von der des technischen Sachmannes bei der Obersten Baubehörde abweichen dürfte. Er beantragte schließlich Zustimmung zu dem Antrag unter Streichung des letzten Absatzes. Der Mitberichterstatter schloß sich dem an.

Der Ausschuß beschloß einstimmig in diesem Sinne. Das hohe Haus wird gebeten, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 3598 ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einhellige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider und Seifried betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur produktiven Förderung und Pflege der Kunst (Beilage 3599).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag Schneider und Seifried auf Beilage 3274 lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, im Rahmen des Etats 1950/51 des Kultusministeriums Kap. 460 Tit. 217 dahingehend zu erweitern, daß zur produktiven Förderung und Pflege der Kunst Beträge auch für besonders talentierte Einzelpersonlichkeiten, für Artisten und Künstlernetzgemeinschaften bereitgestellt werden. Hierzu ist der Betrag von 239 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde am 29. März 1950 im Staatshaushaltsausschuß behandelt.

Der Berichterstatter widersprach dem Antrag insofern, als es den Gepflogenheiten des Ausschusses zuwiderlaufe, im Vorgriff auf den Etat bestimmte Summen zu genehmigen. Er habe bereits bei der letzten Beratung des Haushalts des Kultusministeriums eine Erhöhung dieses Titels beantragt, die aber dann leider nur zu einem Teil habe erfolgen können. Man sei sich allgemein über die Notwendigkeit einer

(Zillibiller [CSU])

Erhöhung im klaren. Vor allem habe heute der Staat gewisse Aufgaben in erhöhtem Maße zu übernehmen, nachdem die Privatinitiative völlig ausfalle.

Bei der Beratung wurde auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bei der künftigen Etatsaufstellung Kap. 460 Tit. 217 näher detailliert werden solle, weil in diesem Titel alle möglichen Zuwendungen für die verschiedensten Zwecke enthalten seien.

Auch der Mitberichterstatter Dr. Bed sprach sich für die Annahme des Antrags aus, empfahl jedoch die Weglassung einer bestimmten Summe.

Der Abgeordnete Schneider wünschte vor allem Zuwendungen an einzelne künstlerische Persönlichkeiten. Staatssekretär Dr. Sattler widersprach diesem Wunsche, da es ein hoffnungsloses Beginnen sei, bei dem an und für sich ganz geringen Betrag und bei der großen Zahl von künstlerischen Persönlichkeiten Unterstützungen an Einzelpersonen zu geben. Man könne aber dem Gedanken näher treten, Unterstützungen an Künstlerverbände abzugeben. Im neuen Etat sei eine Erhöhung des Ansages auf 600 000 DM vorgesehen.

Der Kollege Seifried setzte sich sehr energisch für die Artisten ein, da diesen einerseits durch die Unmöglichkeit der Auslandsarbeit und andererseits durch das Fehlen eines Varietés in München beinahe jede Betätigungsmöglichkeit genommen sei. Staatssekretär Dr. Sattler wies darauf hin, daß es überhaupt ungewiß sei, ob man die Artisten durch Tit. 217 erfassen könne und ob für sie nicht vielmehr das Wirtschaftsministerium zuständig wäre. Er sei aber gerne bereit, einen eigenen Titel oder einen eigenen Betrag für die Betreuung der Artisten im nächsten Haushalt einzufügen, wenn das gewünscht werden sollte.

Der Ausschuß beschloß schließlich die Annahme des Antrags auf Beilage 3274 unter Ersetzung des letzten Satzes durch den folgenden: „Hierzu ist der im Haushalt angelegte Betrag entsprechend zu erhöhen.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das hohe Haus, ihm beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag gemäß Beilage 3599 zustimmen will, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend Erhöhung der Zuschüsse für Provinztheater und Einführung von Schülerpflichtvorstellungen an sämtlichen bayerischen Theatern (Beilage 3600).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Sie finden auf Beilage 3386 einen Antrag Schneider, Bezold Otto und Fraktion. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die Staatsregierung ist anzuweisen, die Zuschüsse für die Provinztheater Bayerns auf 1,5 Millionen D-Mark zu erhöhen.

II.

Die Staatsregierung ist anzuweisen, im Vollzug einer inneren Schulreform Schülerpflichtvorstellungen vom Staat aus zu finanzieren und an sämtlichen Theatern Bayerns zu erwirken, um so Subventionen ohne Gegenleistung in Subventionen mit Gegenleistung zu verwandeln.

Dieser Antrag wurde im Staatshaushaltsausschuß am 29. März 1950 behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Bed.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß bereits im Haushalt 1949/50 der Zuschuß für die Provinzbühnen in Bayern von 400 000 Mark auf eine Million erhöht wurde. Aber auch damals sei sich bereits der Haushaltsausschuß darüber klar gewesen, daß diese Erhöhung nicht genüge und daß vor allen Dingen ein absolutes Mißverhältnis zwischen den Zuschüssen an die Theater in den Provinzstädten und an die Staatstheater bestehe. Zum ersten Teil des Antrags bemerkte er, daß sich der Haushaltsausschuß nicht bereit erklären könne, eine feste Summe zu nennen, weil er grundsätzlich den neuen Etat nicht im Vorhinein mit bestimmten Beträgen belasten wolle. Dem zweiten Teil des Antrags könne er zustimmen, jedoch müsse er sich dagegen wenden, den Theatern eine gewisse Pflichtaufgabe zu machen.

Der Mitberichterstatter bemerkte, daß er besonderen Subventionen für Schülervorstellungen nicht zustimmen könne; er sei aber auch dagegen, daß an bisher freiwillige Zuwendungen an die Provinzbühnen gewisse Pflichtauflagen geknüpft werden.

Im allgemeinen vertrat der Ausschuß den Standpunkt, die Frage der Schülervorstellungen örtlichen Vereinbarungen zwischen den Theatern und den einzelnen Städten zu überlassen. In dieser Beziehung habe man in Nürnberg sehr gute Erfahrungen gemacht, und es sei absolut wünschenswert, den teilweise mangelhaften Theaterbesuch, der heute allgemein festzustellen sei, vielleicht dadurch zu steigern, daß man schon die höheren Schulen und die Berufsschulen durch wesentlich verbilligte Eintrittspreise an das Schauspiel und eventuell auch an die Oper heranzuföhre. Vielleicht lohne sich das in späterer Zeit. Damit könnte sich der Theaterbesuch wesentlich bessern.

Nach dem Ergebnis der Debatte formulierte der Berichterstatter folgenden neuen Antrag, den Sie auf Beilage 3600 finden:

I. Die Staatsregierung wird angewiesen, die Zuschüsse für die Provinztheater Bayerns in ein angemessenes Verhältnis zu den Zuschüssen für die Staatstheater zu bringen.

II. Die Staatsregierung wird ersucht, den bezuschußten Theatern zu empfehlen, Schülervorstellungen zu veranstalten.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen; ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuß schlägt einstimmig Annahme in der Fassung auf Beilage 3600 vor.

Wer dem Ausschußantrag zustimmen will, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend Förderung und steuerliche Begünstigung des Kultur- und Dokumentarfilms (Beilage 3601).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stürmann; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stürmann (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hatte sich am 29. März 1950 mit dem Antrag Schneider, Bezold Otto und Genossen auf Beilage 3388 zu beschäftigen. Es handelt sich dabei um die Frage der Förderung des Kultur- und Dokumentarfilms, besonders durch steuerliche Begünstigung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Beck.

Der Berichterstatter sowohl wie der Mitberichterstatter erinnerten daran, daß der Bundestagsausschuß für Film, Presse und Rundfunk in erster Linie die durch die Währungsreform hervorgerufene Produktionskrise beim Film untersucht hat. Dieser Ausschuß sei zu der Feststellung gekommen, daß das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Filmen gezwungenermaßen ungesund sei. Außerdem könne die deutsche Produktion 2^{1/2}-Stunden-Filme einfach nicht finanzieren. Der Bundestagsausschuß habe dabei auch die Frage der Dokumentarfilme mitbehandelt. Die 1934 oder 1935 eingeführte Steuervergünstigung dieser Filme gegenüber den Spielfilmen hätten die Amerikaner aufgehoben. Das Interesse der Kinobesucher sei im allgemeinen nicht auf Kultur- und Dokumentarfilme gerichtet, sondern auf Spielfilme. Man versuche jetzt in Bonn, in freiwilliger Arbeitsgemeinschaft auf dem Wege der Produktionskreditgewährung Einfluß zu gewinnen.

Der Antragsteller, Kollege Schneider, machte darauf aufmerksam, daß die Hauptschwierigkeit bei der Vergnügungssteuer liege. Kultur- und Dokumentarfilmproduzenten, die zu 80 bis 90 Prozent in Bayern säßen, hätten eine Eingabe an den Bund gerichtet. Es sei eine durchaus gerechte Forderung, die Vergnügungssteuer in Höhe von 15 bis 30 Prozent für diese Filme zu senken, wenn nicht zu streichen. Nicht der deutsche Spielfilm, sondern der Kulturfilm sei vor dem Krieg der Devisenbringer gewesen. In dem Jahr nach der Währungsreform seien an Honoraren für amerikanische Spielfilme in den Westzonen 200 Millionen D-Mark bezahlt worden, ein Betrag, den Bayern für seine gesamte Kultur ausbe.

Ministerialrat Dr. Wolf bezeichnete es als einen Mangel des Vergnügungssteuerrechts, daß keine Klassifizierung der Filme bestehe, daß also für künstlerisch wertvolle Filme und Kulturfilme keine ermäßigte Steuer vorgesehen sei. Das Ministerium habe

einen entsprechenden Entwurf für die Änderung des Vergnügungssteuerrechts in Bayern ausgearbeitet, der zur Zeit mit den anderen Ministerien besprochen und wahrscheinlich bald dem Landtag vorgelegt werde. Einer der schwierigsten Punkte der Neuregelung sei, wer über die Klassifizierung entscheiden solle. Dazu müsse ein Organ geschaffen werden, und zwar für das Land, da das Vergnügungssteuerrecht ja Länderrecht sei. In zweiter Linie frage es sich, wem die Ermäßigung der Vergnügungssteuer zugutekommen solle. In Bayern seien verschiedene Vorschläge zugunsten der Filmtheaterbesitzer, der Filmverleiher und der Produzenten gemacht worden. Einigkeit bestehe darüber, daß die Filmproduzenten den Hauptanteil bekommen müßten. Die Frage werde zur Zeit zwischen dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium als Betreuer der Filmwirtschaft und dem Innenministerium als Betreuer der steuerlichen Interessen der Gemeinden erörtert. Anfang April habe noch eine neuerliche größere Besprechung stattgefunden.

Der Ausschuß einigte sich schließlich dahin, den Antrag des Kollegen Schneider zu ändern und ihm die Fassung zu geben, wie sie auf Beilage 3601 vorliegt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag Vorschläge zu machen, wie der wertvolle Kultur- und Dokumentarfilm, eventuell durch steuerliche Begünstigung, vom Lande Bayern gefördert werden kann.

Ich bitte Sie, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wer diesem einstimmigen Antrag des Ausschusses in der Fassung der Beilage 3601 zustimmen will, möge Platz behalten, wer dagegen ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Cuerl und Genossen betreffend Übertragung des Eigentums der ehemaligen NSV an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Beilage 3604).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillbiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillbiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag Cuerl und Genossen auf Beilage 3479 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die endgültige Übertragung des Eigentums der ehemaligen NSV gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 50 an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege hat umgehend zu erfolgen.

Die Kontrollratsdirektive Nr. 50 bestimmt, daß Vermögenswerte, die Zwecken der Unterstützung, Wohltätigkeit, religiösen oder humanitären Zwecken gedient haben, unter Wahrung ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zu verwenden oder zu gebrauchen sind.

Soweit daher Verhandlungen zwecks einer anderen Verwendung solcher Objekte geführt werden, sind sie sofort einzustellen.

(Zillibiller [GSU])

über diesen Antrag hat im Staatshaushaltsausschuß am 30. März 1950 eine ziemlich eingehende Debatte stattgefunden. Mitberichterstatter war Kollege Seifried.

Auf Veranlassung der beiden Berichterstatter nahm zuerst Ministerialrat Dr. Kiefer im Namen der Staatsregierung zu dem Antrag Stellung. Er wies darauf hin, daß diese Frage bereits im Senat und mit den Wohlfahrtsverbänden eingehend behandelt wurde. Die Vermögenswerte, die früher bereits im Besitz dieser karitativen Verbände waren und während der nationalsozialistischen Zeit enteignet wurden, seien diesen karitativen Verbänden bereits wieder restlos zurückgegeben worden. Es handle sich also lediglich darum, wie die Vermögenswerte, die während des Dritten Reiches durch die NSD oder die Partei zu karitativen Zwecken neu geschaffen worden sind, verwendet werden sollen. Für eine kostenfreie Übertragung dieser neu geschaffenen Vermögenswerte bestehe keine Rechtsgrundlage. Die Kontrollratsdirektive Nr. 50 stehe dem entgegen, ebenso bestimme das Militärregierungsgesetz Nr. 58 und seine Ausführungsverordnung ganz klipp und klar, daß diese Vermögenswerte an den Staat überzugehen haben. Die karitativen Verbände machten aber auch einen Anspruch auf den Neubefitz geltend. Die Kontrollratsdirektive sehe ausdrücklich vor, daß ein etwaiger Wertzuwachs beim Altbesitz von den Verbänden abzulösen sei. Jeder Neubefitz gehöre zum Grundstockvermögen des Staates und bedürfe, um vermindert oder geändert zu werden, nach Artikel 81 der Verfassung eines durch den Landtag zu verabschiedenden Gesetzes. Bisher sei es üblich gewesen, die Mobilien gegen die Erhaltungskosten ohne Entgelt verwenden zu lassen; für die Immobilien werde aber die Frage noch geprüft.

Der Antragsteller Guertl erklärte sich mit diesen Ausführungen von Ministerialrat Dr. Kiefer nicht einverstanden. Er trug seinerseits ein Rechtsgutachten vor. Dieses Rechtsgutachten begegnete aber im Ausschuß einigen Zweifeln. Es wurde erwogen, ob nicht den karitativen Verbänden angeraten werden solle, mit der Militärregierung zusammen über die Auslegung des Militärregierungsgesetzes Nr. 58 und der Kontrollratsdirektive Nr. 50 Klarheit zu schaffen, da man der Ansicht sei, daß ein solcher Streit nicht vor den Verwaltungsgerichtshof gehöre; auch dessen Anrufung sei nämlich beabsichtigt gewesen.

Ministerialrat Dr. Kiefer wies noch einmal darauf hin, daß nach Ansicht der Staatsregierung der Staat der einwandfreie unbeschränkte Eigentümer dieses Neubefitzes geworden sei.

Es entspann sich eine längere Aussprache vor allen Dingen auch über die Regelung der Materie in Hessen und darüber, ob mit der Klärung dieser Frage nicht der Rechts- und Verfassungsausschuß zu befragen sei; man kam aber von diesem Vorschlag wieder ab, um die Lösung dieser Frage nicht weiter zu verzögern.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Winkler, machte dann den Vermittlungsvorschlag, den Sie auf Beilage 3604 vorfinden. Der Vermittlungsvorschlag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, ehemaliges NSB-Vermögen, das die Verbände der freien Wohlfahrtspflege zur Zeit für Zwecke der Unter-

stützung, Wohltätigkeit, für religiöse und humanitäre Zwecke verwenden und das nicht von Trägern der öffentlichen Fürsorge für Wohlfahrtszwecke benötigt wird, an diese Verbände auf der Grundlage besonderer, ihren Bedürfnissen entsprechender Benützungsverhältnisse zu überlassen, soweit sie nicht gegen angemessenes Entgelt den Erwerb des Eigentums an solchen Objekten vorziehen.

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Inzwischen ist noch ein Zusatzantrag Prechtl eingegangen, der den Kollegen heute übermittelt worden ist. Der Kollege Prechtl beantragt, diesem Antrag folgenden Zusatz anzufügen:

Für die Dauer der Schulraumnot können geeignete Objekte auch den Gemeinden mietweise für Schulzwecke überlassen werden.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten und auch dem Zusatzantrag Prechtl die Zustimmung zu geben.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seifried.

Seifried (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Aber es ist notwendig, allgemein bekanntzugeben, daß der Regierungvertreter bei der Behandlung der jetzt auf der Tagesordnung stehenden Frage interessante Ausführungen über den Verteilungsschlüssel gemacht hat. Der Regierungvertreter stellte fest, daß die Arbeiterwohlfahrt im Rahmen der Wohlfahrtsverbände die im Verhältnis am meisten geschädigte Wohlfahrtsorganisation ist und daß ihre Träger am meisten unter der politischen Verfolgung zu leiden hatten und deshalb auch nach der Befreiung nicht in der Lage waren, den Aufbau so rasch zu vollziehen, wie es den übrigen Wohlfahrtsverbänden möglich war, die sich doch auch auf die Kirchen und sonstige Gemeinschaften stützen konnten. Er stellte fest, daß die Arbeiterwohlfahrt bei der bis jetzt durchgeführten Verteilung am schlechtesten weggekommen sei. Sie habe zur Zeit nur einen Acker, der als Spielplatz diene. Dagegen befänden sich 18 Objekte in den Händen der Caritas, 8 in den Händen der Inneren Mission, 7 in den Händen des Roten Kreuzes, 6 in den Händen sonstiger Verbände, 60 in denen der öffentlichen Fürsorge und 28 in den Händen sonstiger Benutzer wie Flüchtlingsorganisationen, 6 seien zerstört und 4 beschlagnahmt.

Ich möchte hier ganz allgemein, wie soll ich sagen, ohne eine förmliche Handlung vom hohen Haus die Zustimmung erbitten, diesen bis jetzt so ungerechten Schlüssel der Verteilung unter die Wohlfahrtsverbände bei einer Neuverteilung entsprechend zu korrigieren, und zwar dergestalt, daß der bis jetzt am wenigsten berücksichtigten Arbeiterwohlfahrt das Primat bei der Neuverteilung von Objekten zukommt; damit würde ein gerechter Ausgleich geschaffen. Ich möchte keinen Wettbewerb unter den karitativen Verbänden heraufbeschwören oder die bis jetzt gegebene Zusammenarbeit irgendwie stören, weil ich, wie ich schon im Ausschuß gesagt habe, als Innenminister in der wohl turbulentesten Zeit des bayerischen Staates

(Seifried [SPD])

sehr wohl erfahren habe, welche Vorteile die karitativen Verbände in sich schließen und wie sehr sie gerade in dieser ersten Zeit nützlich und beruhigend bei der Lösung verschiedener wichtiger Fragen des Staates mitgewirkt haben. Es scheint mir aus Gründen der Gerechtigkeit notwendig zu sein, auf diesen Punkt besonders hinzuweisen.

Nun zum **Zusatzantrag** des Herrn Kollegen **Brechtl!** Mir erscheint es fragwürdig, ob es richtig ist, vor einer Zuteilung der jetzt noch zur Verfügung stehenden Objekte an die karitativen Verbände diese für die Lösung der Schulfrage wichtige Benützungsmöglichkeit für schulische Zwecke durchzusetzen. Es wäre vielleicht zweckmäßiger, die Objekte vorerst einmal rechtlich und formal an die einzelnen Verbände zu vergeben und dann zu sagen: Auf Grund der ungeheuren Schulraumnot ist es absolut notwendig, geeignete Objekte vorerst nicht gleich dem Zweck des einzelnen karitativen Verbandes zuzuführen, sondern sie zur Lösung der Schulraumnot vorübergehend dem Kultusminister zu überlassen. Wenn wir nämlich anders verfahren, besteht die Gefahr, daß Objekte der NSB aus der Schulraumnot heraus für schulische Zwecke Verwendung finden und dann später nicht mehr ihrer eigentlichen Aufgabe zugeführt werden, nämlich der Caritas und der Humanität zu dienen. Deshalb, glaube ich, wäre es zweckmäßiger, zuerst die Aufteilung an die Verbände formell vorzunehmen, aber mit der Maßgabe, daß die Verbände, die neue Objekte zugewiesen bekommen, in erster Linie anerkennen müssen, daß diese Objekte vorübergehend für die Behebung der Schulraumnot zur Verfügung zu stellen sind.

II. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete **Guerl** spricht.

Guerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es ist schon notwendig, zu dieser Frage in der Öffentlichkeit noch einmal Stellung zu nehmen, um kein falsches Bild entstehen zu lassen. Es handelt sich nicht darum, daß sich die Wohlfahrtsverbände irgendwie bereichern wollen. Bei den großen Aufgaben und Pflichten, die die karitativen Verbände, der Caritas-Verband, die Innere Mission, das Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt, zu erfüllen haben, ist es notwendig, diese Organisationen auch in den Stand zu setzen, diese Aufgaben zu erfüllen.

Es geht hier um eine Auslegung der Kontrollratsdirektive Nr. 50. Die Auffassung der Wohlfahrtsverbände und die Auffassung des Finanzministeriums stehen sich dabei konträr gegenüber. Die Kontrollratsdirektive Nr. 50 sieht ganz klar und deutlich vor, daß alle die Objekte und Grundstücke, die von der NSB für karitative Zwecke und Wohlfahrtszwecke eingerichtet wurden, den zuständigen Organisationen zugeführt werden müssen, während das Finanzministerium auf dem Standpunkt steht, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Es liegt also hier eine gegensätzliche Rechtsauffassung vor, über die in der Ausschusssitzung keine Einigung herbeigeführt werden konnte. Es muß daher die Stellungnahme der Militärregierung und ihre Auslegung der Kontrollratsdirektive geklärt werden. Ich halte es für falsch, heute eine Entscheidung im Sinne

des Vorschlags des Herrn Kollegen Dr. Winkler zu treffen, bevor diese endgültige Entscheidung durch die Militärregierung herbeigeführt worden ist.

Ich schlage daher vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zurückzustellen, bis die endgültige Klärung durch die Militärregierung erfolgt ist, um nicht eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die dann später keine Gültigkeit hat.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuß schlägt die Annahme des Antrags in der Fassung der Beilage 3604 vor. Dann hat das Haus über den Zusatzantrag des Abgeordneten **Brechtl** zu entscheiden, den ich im Wortlaut nicht mehr zu verlesen brauche.

(Dr. Hoegner: Nein! — **Bezold Otto:** Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten **Guerl** auf Zurückverweisung!)

Herr Abgeordneter **Guerl!**

Guerl (CSU): Ich habe den Antrag gestellt, daß der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und zurückgestellt wird, bis die Klärung bei der Militärregierung herbeigeführt worden ist.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär **Dr. Müller:** Meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für zweckmäßig, einen diesbezüglichen Antrag anzunehmen; denn die Militärregierung wird voraussichtlich zu dieser Frage nicht mehr Stellung nehmen. Es ist Sache des Landes, wie es sich zu dieser Frage endgültig einstellt.

(Dr. Hoegner: Sehr einfach: Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut!)

II. Vizepräsident: Es ist vorgeschlagen, über diesen Antrag keinen Beschluß zu fassen. Wenn das Haus damit einverstanden ist, wird der Antrag zurückgestellt.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner (SPD): Es ist ein Mißverständnis. Der Herr Staatssekretär Dr. Müller hat gemeint, wir sollen dem Geschäftsordnungsantrag nicht stattgeben, weil die Militärregierung nicht mehr Stellung nimmt. Ich bitte, über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen zu lassen. Wir sind dagegen.

II. Vizepräsident: Ich lasse über den Antrag des Abgeordneten **Guerl** abstimmen, der dahin geht, die Beschlußfassung zurückzustellen.

Wer sich dem Antrag des Abgeordneten **Guerl** anschließen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist beschlossen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses

(Dr. Hoegner: Samt Zusatzantrag **Brechtl!**)

auf Beilage 3604 und den Zusatzantrag des Abgeordneten **Brechtl** ab.

Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, die dem Antrag die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag des Ausschusses ist mit dem Zusatzantrag angenommen.

(II. Vizepräsident)

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zuwendungen an Versicherungsinhaber im Sinne des Überführungsgesetzes nach Ablauf des Übergangsgeldes (Beilage 3606).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 3375 finden Sie einen Dringlichkeitsantrag Dr. Hille und Fraktion, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Alle Versicherungsinhaber im Sinne des sogenannten Überführungsgesetzes haben bis zur Erlangung einer Anstellung auch nach Ablauf des Übergangsgeldes einen Rechtsanspruch auf Weiterzahlung des Übergangsgeldes beziehungsweise einer entsprechenden Zuwendung.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde am 30. März 1950 im Haushaltsausschuß behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Zietisch.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949 ein Posten von 7½ Millionen D-Mark vorgesehen war, um die Übergangsgelder an die Versicherungsinhaber zahlen zu können. Der für das Übergangsgeld bestimmte Zeitraum gehe nun allmählich dem Ende entgegen, und es entstehe die Frage, was nun mit all diesen Versicherungsinhabern, die bisher nicht untergebracht werden konnten, geschehen solle. Die Versicherungsinhaber seien während der Zeit ihrer Tätigkeit bei den Spruchkammern größtenteils nicht pflichtversichert gewesen und deshalb jetzt darauf angewiesen, die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Dieser Zustand erscheine nicht tragbar.

Der Mitberichterstatter beantragte, für die Zeit von der Beendigung des Übergangsgeldes bis zur endgültigen Einstellung eine Übergangsregelung zu treffen. Es sei bekannt, wie groß die Schwierigkeiten für die Einstellung bei Bahn, Post und den Selbstverwaltungskörperschaften seien.

Regierungsdirektor Dr. Bachl gab einen Überblick über die Entwicklung der Verhältnisse und wies darauf hin, daß die Versicherungsinhaber vier Möglichkeiten hatten, sich zu entscheiden. Ungefähr die Hälfte der 3500 Versicherungsinhaber sei inzwischen untergebracht worden. Im neuen Etat seien bereits 4 Millionen Mark vorgesehen. Es entstehe die Frage, ob der Staat jetzt auch für die Versicherungsinhaber aufkommen solle, die in der Privatindustrie unterzubringen wären.

Der Antragsteller Dr. Hille bezeichnete die Lösung dieser Frage als ein Problem der Demokratie. Es handle sich um eine Verpflichtung des Staates, da die Versicherungsinhaber als ehemalige Angestellte der Spruchkammern überall auf Widerstand stießen, während die ehemaligen Pgs heute beinahe keinerlei Schwierigkeiten mehr bei der Einstellung begegneten. Er denke bei seinem Antrag nicht an besonders hohe

Bergütungen, wie sie bisher in der Höhe von 60 Prozent der Bezüge gewährt worden seien, sondern etwa an die Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Der Mitberichterstatter machte darauf aufmerksam, daß die belasteten Beamten, die nicht eingestellt werden können, bisher ein Übergangsgeld von ungefähr 140 DM monatlich beziehen. Eine ähnliche Regelung wäre auch für die Versicherungsinhaber anzustreben.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner schlug dann vor, den Dringlichkeitsantrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Versicherungsinhaber bis zur Erlangung einer Anstellung auch nach Ablauf des Übergangsgeldes entsprechende Zuwendungen auf eine begrenzte Zeit erhalten.

Sie finden diesen Antrag auf Beilage 3606. Er fand die Zustimmung des Ausschusses. Ich bitte Sie, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschlußantrag auf Beilage 3606 die Zustimmung geben will, den bitte ich, Platz zu behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten D. Strathmann betreffend Bereitstellung von 3 Millionen D-Mark im Haushalt 1950 für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Beilage 3607).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete D. Strathmann; ich erteile ihm das Wort.

D. Strathmann (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag auf Beilage 3432 hat folgenden Wortlaut: Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, gemäß dem Antrag des Bayerischen Senats vom 25. Januar 1950 (Anlage 18 der Senatsdruckfachen) einen Betrag von 3 Millionen D-Mark als außerordentliche Beihilfe für die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Haushaltsplan 1950 einzusetzen, und ermächtigt, im Vorgriff für die in der genannten Senatsdruckfache bezeichneten Zwecke vom 1. April ab Mittel bereitzustellen, soweit die Kassenlage des Staates das erlaubt.

Der Antrag wurde in der 160. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 30. März 1950 behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Beck.

Wie schon der Wortlaut des Antrags erkennen läßt, geht er auf eine vom bayerischen Senat ausgegangene Anregung zurück. Dieser hatte entsprechend einem Antrag vom November des vergangenen Jahres beschlossen, daß ein Betrag von 3 Millionen D-Mark für den Zweck der Wiederherstellung der durch den Krieg ganz oder teilweise zerstörten Anstalten und stark reduzierten Bettenzahl zur Verfügung gestellt werden soll,

(D. Strathmann [CSU])

weiter zur Instandsetzung jener Einrichtungsteile, welche zur Fortführung des Fürsorgewerkes unentbehrlich und zur Gewinnung und Schulung geeigneter Laienkräfte für den Anstalts- und Fürsorgedienst notwendig sind. Der Antrag war mit einem reichen Zahlenmaterial begründet, aus dem wenigstens das Folgende mitgeteilt sei: Die 1160 Wohlfahrtsanstalten der freien Verbände betreuen zur Zeit etwa 110 000 hilfsbedürftige Menschen. Durch den Krieg wurden 240 Anstalten und Einrichtungen mit 21 000 Betten völlig oder teilweise zerstört, so daß circa 15 000 Betten völlig verloren gingen. Dieser große Verlust machte sich im bayerischen Fürsorgewesen außerordentlich empfindlich bemerkbar, zumal die Zahl der fürsorge- und heilbedürftigen Menschen bedeutend gestiegen ist. Die angemeldeten Kriegsschäden der betreffenden Anstalten betragen etwa 60 Millionen D-Mark. Die Wohlfahrtsverbände und ihre Anstalten haben davon aus eigener Kraft bereits 7000 Betten wiederhergestellt mit einem Aufwand von mehreren Millionen aus eigenem Vermögen und von vielen Millionen aus fremden Kapitalien, die natürlich mit hohen Zinsen belastet sind. Öffentliche Hilfe ist ihnen bisher zur Wiedergutmachung der 60 Millionen Kriegsschäden nicht zuteil geworden. Der tote Punkt, an dem sich diese Arbeiten befinden, muß aber überwunden werden. Es erscheint durchaus angebracht, daß für die Dienste, welche die freien Wohlfahrtsverbände für die Allgemeinheit leisten — die ja sonst vom Staat geleistet werden müßten — von der Öffentlichen Hand Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Weiterführung dieser Aufgaben zu ermöglichen.

Es sei vollkommen unmöglich, so führte der Berichterstatter im Haushaltsausschuß weiter aus, mit den Mitteln, die aus der freien Liebestätigkeit erschlossen werden könnten, die gewaltigen Beträge aufzubringen, die erforderlich seien, um die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in entsprechender Weise fortzusetzen. Darum erscheine es natürlich, daß der Senat zu seinem auf Anlage 18 der Senatsdrucksachen niedergelegten Vorschlag gekommen sei. Auch der Haushaltsausschuß des Landtags werde sich nicht der Notwendigkeit entziehen können, mit einer spürbaren Hilfe einzugreifen, wenn sie auch nur verhältnismäßig klein sein könne. Es könne sich dabei nur um die Frage handeln, ob man eine bestimmte Summe einsetzen oder ob man auf eine feste Zahl verzichten und deren Festsetzung der künftigen Entscheidung bei den Haushaltsberatungen überlassen solle. Vielleicht könne man so vorgehen, daß man die Höhe des aufzuwendenden Betrages noch nicht bestimme, gleichzeitig aber dem Finanzministerium gegenüber die Forderung erhebe, daß im Vorgriff auf die zu bewilligenden Mittel bereits jetzt die entsprechenden Beträge zur Fortführung der begonnenen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Beck, schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Berichterstatters an und würdigte die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege. Man könne behaupten, daß die Beseitigung der größten Not seit 1945 ohne das Wirken der karitativen Verbände unmöglich gewesen wäre. Durch den Krieg sei aber den Verbänden großer

Schaden zugefügt worden und außerdem habe die Währungsreform sie praktisch ihres gesamten Barvermögens beraubt. Zum Teil seien die Verbände während des Dritten Reiches auch verboten gewesen und hätten nach 1945 ihre Tätigkeit wieder von neuem beginnen müssen, woraus sich weitere Schwierigkeiten und Belastungen ergeben hätten. Der Mitberichterstatter war der Meinung, daß es sich empfehle, auf die Nennung einer festen Summe zu verzichten, um nicht vorzeitig in die Gestaltung des Haushalts 1950/51 einzugreifen.

Nach weiterer Aussprache wurde der Antrag dann in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Sinne des Antrags des Bayerischen Senats vom 25. Januar 1950 eine angemessene außerordentliche Beihilfe für die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Haushalt 1950 einzusetzen, und sie wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt des Jahres 1950 die erforderlichen Mittel für den genannten Zweck bereitzustellen.

Ich habe das Haus zu bitten, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Peschel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Peschel (SPD): Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß zum Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt ein Ergänzungsantrag gestellt wurde, und bitte den Herrn Präsidenten, ihn bekanntzugeben.

II. Vizepräsident: Der Ergänzungsantrag geht dahin:

nach den Worten „für die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ einzufügen: „einschließlich des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. B. in Bayern“.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bedarf nur weniger Worte, um diesen Ergänzungsantrag zu begründen. Der Verband der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen ist bei seiner Gründung als Verband der Wohlfahrtspflege anerkannt worden. Inzwischen sind aber Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Es bestünde daher, wenn wir das nicht klar aussprechen, die Möglichkeit, daß die 300 000 Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen bei der Verteilung der Mittel leer ausgehen könnten. Aus diesem Grunde würde ich Sie bitten, in der Fassung des Antrags zum Ausdruck zu bringen, daß bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auch der Verband der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. B. in Bayern zu berücksichtigen ist. Diese Begründung dürfte meines Erachtens durchaus genügen.

II. Vizepräsident: Wie bereits bekanntgegeben, wird vom Abgeordneten Peschel samt Fraktion beantragt, nach den Worten „für die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ einzufügen: „einschließlich des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. B. in Bayern“.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Die hier beantragte Einfügung würde möglicherweise die grundsätzliche Anerkennung eines Verbandes als Organisation der freien Wohlfahrtspflege in sich schließen. Das ist eine Frage, die nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Darum möchte ich vorschlagen, daß die ganze Angelegenheit im Hinblick auf den gestellten Zusatzantrag an den Ausschuß zur Prüfung der Frage zurückverwiesen wird.

(Bezold Otto: Einverstanden!)

II. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Beck!

Dr. Beck (SPD): Ich verstehe, daß Herr Dr. Hundhammer eine Klärung der Frage erreichen möchte, ob der Verband der Körperbeschädigten ein karitativer Wohlfahrtsverband ist. Ich bin auch damit einverstanden, daß diese Frage eventuell im Ausschuß geklärt wird. Aber ich bin dafür, daß der Antrag in seiner jetzigen Fassung zunächst einmal verabschiedet wird. Das schließt nicht aus, daß der Ausschuß in den nächsten Tagen sofort eine Klärung der Frage herbeiführt, ob dieser Verband mit darunter fällt. Diese Frage könnte dann sofort entschieden werden.

Dr. Hundhammer (CSU): Eine Annahme des Zusatzantrags ohne den Zusatz ist möglich. Dem würden auch wir zustimmen. Dabei bleibt die Prüfung des Zusatzes vorbehalten.

Dr. Beck (SPD): Diese Prüfung soll schnell stattfinden. Aber dem Zusatzantrag soll stattgegeben werden.

II. Vizepräsident: Es wird vorgeschlagen, den Antrag so, wie er vom Ausschuß beschlossen wurde, zur Abstimmung zu bringen und im Ausschuß eine Prüfung des Zusatzantrags bezüglich des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen vorzunehmen.

Wer dem Antrag in der Fassung der Beilage 3607 die Zustimmung geben will, wolle Platz behalten. Wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Es ist im Sinne des Zusatzantrags beschlossen.

Ferner ist beantragt, den Zusatzantrag des Abgeordneten Peschel dem Ausschuß zur sofortigen Bearbeitung zuzuleiten. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Es wird nun vorgeschlagen, die Sitzung zu beenden. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die morgige Sitzung ist auf 9 Uhr angesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 20 Minuten.)

